

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER
ZU LEIPZIG

№
12
21

Leipziger liefert ab

Deutschlands bester
Anlagenmechaniker

2022
Zahlreiche Änderungen
im Überblick von A bis Z

KOALITION
Die wichtigsten Pläne der
neuen Bundesregierung

EIN TRANSIT FÜR ALLE FÄLLE.



Nutzfahrzeuge für Macher.

Ob Sie im Baugewerbe als Dachdecker, Elektroinstallateur oder in einem anderen Gewerk unterwegs sind – ein Ford Transit bringt Sie im Business weiter. Auch dank vieler Umbaumöglichkeiten, die speziell auf Ihre Anforderungen angepasst werden. Alles, damit Ihnen die Arbeit noch ein bisschen leichter von der Hand geht.

JETZT MIT BIS ZU € 3.000,-*
UMBAUPRÄMIE

Ford

**BEREIT FÜR
MORGEN**

Beispielfotos von Fahrzeugen der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes. *Ein Angebot der Ford-Werke GmbH für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie Autovermietungen) und Privatkunden. Die Aus- und Umbauprämie gilt für Ford Nutzfahrzeug-Neufahrzeuge. Ausgenommen sind Transit Start-Up- und Plug-in-Hybrid-Modelle sowie der Transit Courier. Prämiiert werden Umbauten QVM-zertifizierter Umbauersteller, deren Umbau-/Rechnungsbetrag muss einschließlich möglicher Rabatte und Sonderkonditionen mindestens € 3.000,- netto betragen. Die Prämie beträgt 15 % vom Netto-Rechnungsbetrag des Umbauerstellers bzw. 20 % vom Netto-Rechnungsbetrag des Umbauerstellers bei Kauf bei Ihrem teilnehmenden Ford Händler, maximal jedoch € 3.000,- netto pro Fahrzeug/Umbau. Alle Informationen auf Ford.de und bei Ihrem teilnehmenden Ford Händler.

»Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und etwas Zeit, sich von der Hektik des Alltags zu lösen.«

FÜR DIE INTERESSEN DER UNTERNEHMEN

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,



Foto: © Janina Bollmeier

ein schwieriges Jahr liegt hinter uns. Wieder hat uns die Pandemie im Griff und die wirtschaftlichen Auswirkungen der gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung sind kaum absehbar. Die Konjunktur – kaum hatte sie im Sommer wieder Fahrt aufgenommen – kommt erneut ins Stocken.

Viele von Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sind frustriert, verstehen – genau wie wir – manche Maßnahme der Regierung nicht. In dieser Situation fragen Sie zu Recht: Was macht eigentlich die Handwerkskammer für uns? Ich kann Ihnen versichern, wir haben uns in den letzten Monaten auf allen politischen Ebenen intensiv und mit vielen Vorschlägen für die Interessen der Unternehmen eingesetzt. Das geschah sowohl schriftlich als auch in vielen Gesprächen, unter anderem mit dem Ministerpräsidenten. Schwerpunkte in der letzten Zeit waren zum Beispiel die Gleichstellung der Kosmetiker mit den Friseuren hinsichtlich der Öffnungsmöglichkeiten und die betrieblich machbare Umsetzung der 3-G-Regel am Arbeitsplatz. Besonders deutlich haben wir gegen das Kommunikationsverhalten der sächsischen Staatsregierung interveniert. Anhörungen zu geplanten gesetzlichen Regelungen erfolgten zu spät. Das kurzfristige Inkraftsetzen von Verordnungen traf uns dann ebenso unvorbereitet wie Sie. Manche unserer Aktivitäten haben Sie sicher in den Medien und sozialen Netzwerken verfolgt, in unserem Newsletter oder auf unserer Webseite gelesen. Aber nicht alles, was verhandelt wird, kann man auch veröffentlichen, da geht es Ihnen in Ihren Betrieben sicher ähnlich. Und auch das gehört zur Wahrheit: Nicht immer konnten wir uns durchsetzen. Sie können aber darauf vertrauen, dass wir immer und mit ganzer Kraft für die Interessen des regionalen Handwerks kämpfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und etwas Zeit, sich von der Hektik des Alltags zu lösen. Vor allem aber wünsche ich Ihnen Gesundheit und einen erfolgreichen Start in das neue Jahr 2022.

IHR MATTHIAS FORSSBOHM

§
16

Das Jahr 2022 startet mit vielen neuen Gesetzen und Änderungen. Wir geben einen Überblick von A bis Z.



Foto: © iStock / Cataline

§
30

Sächsischer Handwerkstag: Hauptproblem sind Material- und Lieferengpässe und steigende Energiekosten / Herbstkonjunkturergebnisse 2021 im Handwerk.



Foto: © Getete - stock.adobe.com



Foto: © emmerberg-bilder - stock.adobe.com

§
52

Berufsübergreifende Kompetenzen, individuelle Qualifikationen: Zusatzqualifikation für Lehrlinge bietet Mehrwert auch für den Ausbildungsbetrieb.



KAMMERREPORT

- 6** Konjunktur auf Erholungskurs - dennoch viele Unwägbarkeiten
- 8** Appell an Politik: Mehr Netto vom Brutto
- 9** Wettbewerbe für angehende Styling-Profis
- 10** Deutschland hat gewählt
- 12** Klimaschutz ist für das Handwerk ein Gewinnerthema
- 14** Nachhaltigkeit



POLITIK

- 16** Das ändert sich 2022
- 22** Berlin intern: Mehr Fortschritt mit dem Handwerk wagen
- 23** Corina Reifenstein führt Handwerkskammer Cottbus
- 24** Die Würfel sind gefallen: Das steht im Koalitionsvertrag
- 27** 3G, Tests und Arbeitslohn: Was Chefs wissen müssen



BETRIEB

- 30** Transparenzregister: Das ist jetzt zu tun
- 32** »Bürokratieabbau zu fordern, reicht nicht.«
- 36** Lässt sich da nicht etwas über Facebook machen?
- 38** Digitale Unterstützung für Bäcker und Konditoren

- 40** Plancraft will Software möglichst einfach halten
- 42** 5G: Das Mobilfunknetz der nächsten Generation



PANORAMA

- 45** Schaufenster



KAMMERREPORT

- 48** Der beste Anlagenmechaniker Deutschlands ist ein Leipziger
- 50** Sanierung und Reinigung mit Radiowellen
- 52** Doppelter Benefit
- 54** Gut in Form
- 55** Förderung der beruflichen Ausbildung
- 56** Bildungsangebote
- 58** Impressum

Egal,
welches
Handwerk Sie
genau beherrschen:
Wir versichern es Ihnen.

Text: *Deutsches Handwerksblatt*

Ungeachtet anhaltender Unwägbarkeiten durch die Corona-Pandemie hat die Konjunktur im sächsischen Handwerk im Herbst dieses Jahres an Fahrt aufgenommen. Als Konjunkturmotor erweisen sich vor allem Betriebe aus dem Bau- und Ausbaugewerbe, gefolgt von Handwerkern für den gewerblichen Bedarf mit ebenfalls überwiegend gut gefüllten Auftragsbüchern. Dabei sorgen Privathaushalte, die während der Pandemie kaum Geld ausgeben konnten, in vielen Branchen des Wirtschaftsbereichs Handwerk für einen kräftigen Wachstumsschub. Dennoch zeugen Prognosen im Unternehmerlager für das Winterhalbjahr eher von gedämpftem Optimismus.

»Skepsis bei den Geschäftserwartungen zeigt sich in erster Linie in jenen Gewerken, die durch Corona schon

einmal besonderen Einschränkungen unterworfen waren. Darüber hinaus machen auch Handwerkern Lieferengpässe und Materialknappheit zu schaffen, zumal wegen explodierender Preise bei Zulieferern kaum noch verlässliche Kalkulationen für Handwerksleistungen möglich sind. Nicht zuletzt drohen Preisturbulenzen an den Energiemärkten, den ohnehin fragilen Konjunkturauftrieb abzuwürgen.« – Dieses Fazit zog Handwerkstag-Vizepräsident Tobias Neubert.

GESCHÄFTSLAGE

Wie aus dem Herbst-Konjunkturbericht 2021 hervorgeht, bewerten – über alle Gewerbegruppen hinweg – knapp zwei Drittel der Befragten (63 Prozent) ihre Geschäftslage mit gut, 30 Prozent mit befriedigend, nur 7 Prozent mit schlecht (im Vergleich zur Vor-Corona-Herbstumfrage 2019: 70 (gut), 26 (befriedigend), 4 (schlecht)). Zurückhaltender allerdings sind die Erwartungen für die nächsten Wochen: Mit besseren oder gleichbleibenden Geschäften rechnen

Konjunktur auf Erholungskurs – dennoch viele Unwägbarkeiten

SÄCHSISCHER HANDWERKSTAG: HAUPTPROBLEM SIND MATERIAL- UND LIEFERENGPÄSSE UND STEIGENDE ENERGIEKOSTEN / HERBST-KONJUNKTUR-ERGEBNISSE 2021 IM HANDWERK

Konjunkturtreiber im Gesamthandwerk sind – wie schon in Zeiten der Vor-Corona-Krise – die Betriebe des Bauhaupt- und des Ausbaugewerbes. Zudem partizipieren vom Auftragsboom Handwerker, die für den gewerblichen Bedarf arbeiten.



9 beziehungsweise 77 Prozent der Betriebe; 14 Prozent erwarten eher einen Abschwung. An der Herbst-Konjunkturumfrage im Sachsen-Handwerk 2021 beteiligten sich 1.603 Betriebe. Konjunkturtreiber im Gesamthandwerk sind – wie schon in Zeiten der Vor-Corona-Krise – die Betriebe des Bauhaupt- und des Ausbaugewerbes. Unternehmen beider Gewerbezweige geben die Geschäftslage zu je 74 Prozent (Herbst 2019: 75 beziehungsweise 81) mit gut sowie zu 22 beziehungsweise 23 Prozent (2019: 23 beziehungsweise 17) mit befriedigend an. Zudem partizipieren vom Auftragsboom Handwerker, die für den gewerblichen Bedarf (Feinwerkmechaniker, Elektromaschinenbauer, Metallbauer usw.) arbeiten. Überwiegend stabil ist die Lage sowohl in Betrieben des Kfz-Gewerbes als auch in den Nahrungsmittelhandwerken (Bäcker, Fleischer, Konditoren), mit Abstrichen ebenso bei Anbietern personenbezogener Dienstleistungen (Friseure, Fotografen, Goldschmiede, Maßschneider und andere) sowie bei denen der Gesundheitshandwerke (Augenoptiker, Hörakustiker usw.).



Ungeachtet anhaltender Unwägbarkeiten durch die Corona-Pandemie hat die Konjunktur im sächsischen Handwerk im Herbst dieses Jahres an Fahrt aufgenommen.

BESCHÄFTIGTE

Für eine Konjunkturerholung im sächsischen Handwerk nach fast anderthalbjähriger Corona-Krise steht die Beschäftigtenzahl. Mit anteilig 78 Prozent (2019: 76) geben – auch vor dem Hintergrund eines verbreiteten Fachkräftemangels – mehr als drei Viertel der befragten Betriebe an, den Personalbestand konstant gehalten zu haben. Von Zuwächsen in der Belegschaft sprechen 11 Prozent der befragten Firmen (Bauhauptgewerbe, Nahrungsmittelgewerbe, Gesundheitshandwerke). Nur 5 Prozent der Firmen (2019: 7) geben an, die Belegschaft verringert zu haben.

UMSÄTZE UND PREISE

In den meisten Gewerken auf Vor-Krisen-Niveau bewegen sich Umsätze und – vielfach jedoch deutlich besser – Verkaufspreise für handwerkliche Produkte und Dienstleistungen. 54 Prozent der Befragten (2019: 61) kommen bei Umsätzen auf Vorjahreswerte, 29 Prozent (2019: 28) auf Zuwächse. Nur 17 Prozent (2019: 11) zeigen Umsatzeinbußen an. – Noch positiver sieht es bei den Verkaufspreisen aus: 52 Prozent der befragten Betriebe (2019: 30) haben eigenen Angaben zufolge höhere Preise am Markt durchsetzen können. Dagegen melden 46 Prozent der Betriebe (2019: 68), Preise wie im Vorjahr kalkuliert zu haben.

»Skepsis bei den Geschäftserwartungen zeigt sich in erster Linie in jenen Gewerken, die durch Corona schon einmal besonderen Einschränkungen unterworfen waren.«

Tobias Neubert, Vizepräsident des Sächsischen Handwerkstages

AUFTRÄGE UND INVESTITIONEN

Ähnlich wie im letzten Herbst vor der Corona-Krise bewegen sich die Werte bei Auftragseingängen/Auftragsbestand im Sachsen-Handwerk. 18 Prozent der Firmen geben Zuwächse an (2019: 16 Prozent); für 68 Prozent (2019: 76) der Befragten entspricht die Auftragslage dem Vor-Krisen-Level. 14 Prozent (2019: 8) verweisen auf gesunkene Auftragseingänge. – Über alle Gewerbezweige hinweg beläuft sich die Auftragsreichweite im Handwerk auf durchschnittlich 11,3 Wochen.



Foto: © Geerte - stock.adobe.com

INVESTITIONEN

Ungeachtet von Corona-Beschränkungen bleiben für Handwerker Investitionen in Ausstattung und Ausrüstungen ein wichtiges Thema. Dem Konjunkturbericht zufolge geben hierfür 14 Prozent der Betriebe (2019: 17) mehr Mittel aus. 62 Prozent der Firmen (2019: 65) legen für derartige Ausgaben das Budget vom Herbst vor zwei Jahren zugrunde.

»Die Auswirkungen der Pandemie spüren jetzt die Betriebe im Bau- und Ausbau- sowie im Metall- und Elektrohandwerk. Coronabedingt unterbrochene Lieferketten führen zu Materialknappheit und deutlich steigenden Preisen für Unternehmen und Kunden. Deshalb darf es jetzt zu keinen weiteren Belastungen durch Steuern, Abgaben oder Bürokratie kommen. Sonst wird der Konjunkturmotor gleich wieder abgewürgt«, so Matthias Forßbohm, Präsident der Handwerkskammer zu Leipzig.

DAS SÄCHSISCHE HANDWERK IN KÜRZE

Zahl der Handwerksbetriebe

Im Freistaat sind (Stand: 30. Juni 2021) 56.678 Betriebe registriert, davon 41.014 in zulassungspflichtigen und 7.742 in zulassungsfreien Handwerken. Die übrigen Betriebe sind im Wesentlichen der Gruppe der handwerksähnlichen Gewerbe zuzuordnen. Regional entfallen anteilig insgesamt 22.262 Betriebe auf den Bezirk Chemnitz, 22.217 auf den Bezirk Dresden und 12.199 auf den Bezirk Leipzig.

Branchenstruktur

Die stärksten Gruppen im zulassungspflichtigen Handwerk Sachsens bilden die Elektro- und Metallgewerbe mit 15.254 (davon Kammerbezirk Leipzig 3.120) sowie die Bauhaupt- und Ausbaugewerbe mit 14.011 Betrieben (2.795). Im zulassungsfreien Handwerk dominieren 2.467 Betriebe im Glas-, Papier-, keramische und sonstige Gewerbe (623) sowie die 1.948 Betriebe im Gesundheits- und Körperpflege- / chemische und Reinigungsgewerbe (648), im handwerksähnlichen Sektor die Gesundheits- und Körperpflege- / chemische und Reinigungsgewerbe (2.835 / 766) sowie die Holzgewerbe mit 2.732 (590) Betrieben.

Beschäftigte

Im Wirtschaftsbereich Handwerk des Freistaats sind annähernd 320.000 Menschen beschäftigt, davon 90.000 im Kammerbezirk Leipzig.

Betriebsdichte

Mit 13,9 Handwerksbetrieben pro 1.000 Einwohner liegt die Dichte in Sachsen über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 12,3. Im Kammerbezirk Leipzig beträgt die Handwerksdichte 11,6.

Neu-Lehrverträge im Handwerk

Bis Ende Oktober 2021 wurden für das Ausbildungsjahr 2021/2022 im Sachsen-Handwerk 5.461 Neu-Lehrverträge abgeschlossen – dies sind exakt so viele wie zum Vorjahreszeitpunkt. Der Anteil besetzter betrieblicher Lehrstellen innerhalb einer dualen Berufsausbildung beläuft sich auf 5.264, davon im Kammerbezirk Leipzig 1.264.

APPELL AN POLITIK

MEHR NETTO VOM BRUTTO

Sächsischer Handwerkstag: Berufliche Selbstständigkeit und Unternehmertum müssen wieder attraktiver werden

Vor dem Hintergrund eines unverändert hohen Fachkräftebedarfs in Handwerk und Mittelstand appelliert der Sächsische Handwerkstag an die künftig Regierenden in Berlin, beruflicher Selbstständigkeit und Unternehmertum wieder zu mehr Attraktivität zu verhelfen. »Durch mehr Netto vom Brutto müssen Leistungsträger der Gesellschaft wie das Handwerk wieder mehr Wertschätzung erfahren«, sagte der Präsident des Sächsischen Handwerkstages, Jörg Dittrich.



Ein von der Politik bereits vor vielen Jahren abgegebenes Versprechen – das Einkommensteuerrecht umfassend zu reformieren und damit Steuerungerechtigkeiten zu beseitigen – sei noch immer nicht eingelöst. Vor allem kleine und mittlere Einkommen würden durch den Tarifverlauf bei der Einkommensteuer (»kalte Progression«) nach wie vor über Gebühr belastet und benachteiligt. Aus diesem Grund bleibt für das Handwerk die Forderung nach einer grundlegenden Reform des Tarifverlaufs bei der Einkommensteuer vordringlich.

Mehr Netto vom Brutto bei kleinen und mittleren Einkommen ist nach Einschätzung des Handwerks darüber hinaus zu erreichen, wenn die Lohnnebenkosten gesenkt würden. Im Handwerk machten derartige Kosten vor allem jenen Unternehmen zu schaffen, die besonders personalintensiv ausgestattet sind (zum Beispiel Friseure, Kosmetiker, auch Nahrungsmittelhandwerker). Vor allem jene Handwerke sind es dann auch, die bei regelmäßiger Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns in besonderen Zugzwang geraten.

STATISTIK

BILANZ DES AUSBILDUNGSJAHRES

Der Ausbildungsmarkt in Sachsen war auch in diesem Jahr weitgehend durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die Berufsorientierung, persönliche Beratung und auch Praktika in Unternehmen konnten nur eingeschränkt durchgeführt werden. Die Bewerberzahlen sanken gegenüber dem Vorjahr mit 5,2 Prozent deutlich stärker als die Ausbildungsstellen mit 1,1 Prozent.

Im Kammerbezirk Leipzig waren zum 30. November 1.317 Ausbildungsverträge abgeschlossen, damit waren fast genauso viele Lehrstellen zu besetzen wie im vergangenen Jahr (-3 Prozent). Im Landkreis Nord-

sachsen stieg die Zahl der Ausbildungsplätze sogar um 13 Prozent auf 292 (2020: 259), einen deutlichen Rückgang um 10 Prozent auf 377 (2020: 408) gibt es dagegen im Landkreis Leipzig.

Konstant bleibt die sogenannte Hitliste der beliebtesten Ausbildungsberufe. Sie wird in der Region seit Jahren vom Kfz-Mechatroniker (230 Lehrverhältnisse), Elektroniker (121), Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (93) sowie Tischler (80) angeführt. Obwohl noch in der Spitzengruppe, sind die Einschnitte bei den Auszubildenden im Friseurhandwerk deutlich erkennbar (2021: 62 | 2020: 80).

LEHRLINGSFRISIEREN

WETTBEWERBE FÜR ANGEHENDE STYLING-PROFIS



Foto: © Hagen Reilmann

Die Handwerkskammer zu Leipzig und die Friseur-Innung Leipzig laden auch im kommenden Jahr zum Leipziger Lehrlingsfrisieren auf der »mitteldeutschen handwerksmesse« ein. Die Wettbewerbe finden am Montag, 21. Februar 2022, 10 Uhr, in der Messehalle 5 statt. Die Leistungsvergleiche sind nach Ausbildungsjahren getrennt. Im ersten Lehrjahr geht es um die freie Gestaltung am Langhaarmedium. Im zweiten und dritten Ausbildungsjahr kann in jeweils drei verschiedenen Disziplinen gewetteifert werden, unter anderem im klassischen Herrenhaarschnitt und im Damenhaarschnitt nach Vorlage. Zu einem freien Teamwettbewerb sind auch die Gesellen eingeladen. Die detail-

lierte Wettbewerbsausschreibung und das Anmeldeformular gibt es auf der Webseite der Handwerkskammer. Die Startgebühr beträgt pro Wettbewerb und Teilnehmer 25 Euro (für Innungsmitglieder 15 Euro). In den Startgebühren sind die Eintrittskarten für die Teilnehmer und Modelle enthalten. Teilnahmeanmeldungen sind bis zum 1. Februar 2022 möglich.

hwk-leipzig.de/lehrlingsfrisieren

JETZT BEWERBEN!

SÄCHSISCHER GRÜNDERPREIS

Der Freistaat Sachsen prämiert 2022 bereits zum 22. Mal die besten innovativen Geschäftsideen und Gründungskonzepte mit dem Sächsischen Gründerpreis. Bei dem branchen- und technologieoffenen Wettbewerb werden Gründende und junge Unternehmen dabei unterstützt, ihre Idee oder ihr Geschäftskonzept weiterzuentwickeln und sichtbar zu machen. Die Prämierten erhalten ein Preisgeld von insgesamt bis zu 50.000 Euro. Bewerbungen können sich ab sofort Einzelpersonen, Gründerteams und junge Unternehmen mit bestehendem oder künftigen Sitz in Sachsen. Die Gründung darf maximal drei Jahre zurückliegen. Bewerbungsschluss ist der 9. März 2022.

futureSAX.de/gruenderpreis

»SCHAU REIN!«

UNTERNEHMEN ÖFFNEN IHRE TÜREN

Vom 14. bis 19. März ist eine Neuauflage der Aktion »SCHAU REIN« für Schüler der Klassenstufen 7 bis 10 geplant. Unternehmen und Institutionen können dem Fachkräftenachwuchs in dieser Zeit einen Einblick in ihre Arbeitswelt gewähren. »SCHAU REIN« gilt als die größte Kampagne zur Berufsorientierung in Sachsen und findet 2022 bereits zum 16. Mal statt. Neben Vor-Ort-Begegnungen wird es in diesem Jahr ergänzende digitale Angebote der Unternehmen geben. Auf diese Weise wird ein noch vielfältigeres und flexibleres Angebot zur Berufsorientierung für die Schüler bereitgestellt. Interessierte Unternehmen sind aufgerufen, jetzt ihre SCHAU-REIN!-Veranstaltung zu planen und auf der Online-Plattform einzustellen. Im Januar 2022 wird die Plattform für die Anmeldungen der Jugendlichen freigegeben – dort können dann Veranstaltungen und eine kostenlose SCHAU-REIN!-Fahrkarte gebucht werden. Ansprechpartner in der Handwerkskammer sind die Ausbildungsberater, T 0341/2188-360.

schau-rein-sachsen.de

Text: *Deutsches Handwerksblatt*

In den nächsten vier Jahren entscheiden 736 Abgeordnete über die politische Ausrichtung Deutschlands. Darunter neun Männer und Frauen aus der Region Leipzig: Holger Mann (SPD), Franziska Mascheck (SPD), Nadja Sthamer (SPD), Jens Lehmann (CDU), Dr. Christiane Schenderlein (CDU), Dr. Paula Piechotta (Bündnis 90/Die Grünen), René Bochmann (AfD), Edgar Naujok (AfD), Sören Pellmann (Die Linke).

Das Handwerk hat seine Erwartungen an die künftige Bundesregierung und damit auch an die Abgeordneten des Bundestages klar formuliert. »Die neue Bundesregierung muss unbedingt weitere Belastungen vermeiden! Bei Sozialabgaben, Steuern und Bürokratie müssen die Betriebe endlich wieder Luft zum Atmen haben, damit sie wirtschaftlich erfolgreich arbeiten und Arbeits- und Ausbildungsplätze anbieten können. Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen entschlackt und digitaler werden. Uns treibt die Sorge um, dass für die Bewältigung der künftigen großen gesellschaftlichen Aufgaben, wie beispielsweise Klimaschutz und Energiewende, der wachsende Fachkräftebedarf eine der größten Herausforderungen ist. Wir brauchen aber an den zentralen Stellen in unserer Gesellschaft und Wirtschaft beruflich qualifizierte Handwerkerinnen und Handwerker. Die künftige Regierung muss deshalb die Attraktivität der beruflichen Bildung stärken und berufliche Bildung auch finanziell gleichwertig zur akademischen Bildung fördern«, so der Präsident der Handwerkskammer zu Leipzig, Matthias Forßbohm.

Die neugewählten Mitglieder des Bundestages aus dem Kammerbezirk wurden gebeten, ihre Positionen zu einigen handwerksrelevanten Themen dazulegen. Die Reihe wird fortgesetzt.

Wofür werden Sie sich gezielt einsetzen, um ...

1. ... die personalintensiven Handwerksbetriebe im Hinblick auf Abgabenlast und Bürokratie zu entlasten?
2. ... die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung herzustellen?
3. ... Verwaltungsprozesse zu verschlanken und zu beschleunigen?
4. ... die Wachstumsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen zu verbessern und Anreize zu schaffen, auf neuen Geschäftsfeldern aktiv zu werden?
5. Was schätzen Sie persönlich am Handwerk?



Foto: © SPD-Fraktion

HOLGER MANN (SPD)

1. Gutes Personal macht das Handwerk aus. Betriebe, die in ihre Angestellten investieren, sollen mehr Unterstützung erhalten. So will die SPD die Möglichkeiten für berufliche Aus- und

Weiterbildung verbessern und unter anderem die Gebühren für Meisterkurse und Meisterbriefe deutlich senken. Ich will gern dabei unterstützen, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu verschlanken, zentrale Förderprogramme wie ZIM oder INNOKOM zu entbürokratisieren und die Digitalisierung auf allen Ebenen voranzutreiben.

2. Ich werde mich für die Gleichwertigkeit und stärkere Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung einsetzen. So wollen wir das Aufstiegs-BAföG ausbauen und an geänderte Lebenswege anpassen. In Verbindung mit unserer neuen Kindergrundsicherung und einer neuen Begabtenförderung wird die Attraktivität beruflicher Bildung steigen. Damit alle jungen Menschen, die eine Ausbildung machen wollen, einen Platz erhalten, wollen wir die Berufsschulen stärken und das Angebot dualer Studiengänge erweitern.

3. Der Schlüssel dazu bleibt die Digitalisierung. Ich möchte, dass möglichst viele Verwaltungsschritte digital ausführbar sind. Damit diese schneller ablaufen können, muss die Anzahl der Prozessschritte verringert sowie Formulare – wie auch die dahinter liegenden Zuständigkeiten in Ämtern – zusammengelegt werden. Diese Modernisierung des Staates gelingt nur mit einem attraktiven öffentlichen Dienst, der bei digitalen Arbeitsbedingungen Vorbild sein sollte und indem praktische Berufserfahrung wieder einen höheren Stellenwert einnimmt.

4. Voraussetzung dafür sind die Rahmenbedingungen für Investitionen. Damit kleine und mittelständische Unternehmen alle Potenziale und Technologien des 21. Jahrhunderts vollständig nutzen können, braucht es flächendeckend gute Internetverbindungen und schnelle Transportwege. Die SPD möchte massiv in diese öffentliche Infrastruktur investieren. Zudem wollen wir den Zugang zu und die Nutzung von Daten deutlich verbessern, die anwendungsorientierte Forschung stärken und Schlüsseltechnologien verstärkt fördern.

5. Das Handwerk ist pragmatisch, zupackend und vor Ort verankert. Handwerker und Meisterinnen kennen ihre Region und Kunden sehr gut. Es ist serviceorientiert und hilfsbereit. Bei Havarien sind Handwerker zur Stelle. Das Handwerk bleibt das Rückgrat unseres Mittelstandes. Mit ihm verbinde ich das gute Gefühl, sich auf jemanden verlassen zu können.



Foto: © Philipp Kroll

PAULA PIECHOTTA (DIE GRÜNEN)

1. Gemeinsam mit SPD und FDP haben wir im aktuellen Sondierungspapier festgehalten, dass wir unnötige Bürokratie abbauen und keine Substanzsteuern neu einführen wollen. Wir haben

auch bereits vereinbart, dass wir den Mittelstand weiter stärken wollen, dass der Mittelstand für uns im Zentrum unserer Wirtschaftspolitik steht und wir die Investitionsförderung und -finanzierung entbürokratisieren wollen.

2. Wir wollen die Ausbildung im Handwerk ähnlich attraktiv wie das Studium machen, unter anderem durch eine Ausbildungsgarantie, die Mindestausbildungsvergütung sowie durch die Unterstützung der Betriebe, die ausbilden.

3. Die Digitalisierung und Verschlinkung der Bürokratie ist eines der zentralen Ziele der neuen Ampel-Koalition. Wir Grüne haben allein deswegen ein großes Interesse daran, weil wir für den klimaneutralen Umbau unserer Industrie nur wenige Jahre Zeit haben. Im Moment diskutieren wir mit unseren Partnern von SPD und FDP, wie wir das konkret am besten umsetzen können.

4. Wir verhandeln im Moment mit den Kollegen von SPD und FDP über einen Aufbruch für Deutschland, gerade auch im Bereich erneuerbare Energien, Digitalisierung und Gebäudedämmung. In all diesen Bereichen werden wir unglaublich viele gut qualifizierte Handwerkerinnen und Handwerker brauchen, um die ehrgeizigen Ziele für die Modernisierung Deutschlands realisiert zu bekommen. Durch die Investitionen, die wir dafür auf den Weg bringen wollen, werden nicht nur neue Geschäftsfelder entstehen, sondern werden auch bereits existierende Geschäftsfelder absehbar deutlich wachsen.

5. Als Ärztin schätze ich am Handwerk, dass auch unsere Arbeit im Gesundheitswesen ohne die Unterstützung von Handwerkern gar nicht denkbar wäre. Egal ob es um ein funktionierendes Notstromaggregat im Krankenhaus geht oder um gut sitzende Prothesen vom Orthopädie-Techniker: Ohne Handwerk könnten wir unsere Patienten nicht gut versorgen. Handwerk ist systemrelevant.



Foto: © Tobias Koch

CHRISTIANE SCHENDERLEIN (CDU)

1. In unserem Modernisierungsjahrzehnt müssen wir es schaffen, dass sich Unternehmen mehr auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und neue Ideen umsetzen können. Wir werden ein umfangreiches

Entfesselungspaket auf den Weg bringen, das Unternehmen von Steuern und Bürokratie entlastet sowie Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt. Wir werden mit einer Unternehmenssteuerreform die Besteuerung modernisieren und wettbewerbsfähig machen. Wir wollen die Steuerlast für Gewinne, die im Unternehmen verbleiben, perspektivisch auf 25 Prozent deckeln. Dabei wollen wir Rechtsformneutralität herstellen – ob für Einzelunternehmer, Personengesellschaft oder Kapitalgesellschaft. Wir wollen die Thesaurierungsbegünstigung und die Anrechnung der Gewerbesteuer verbessern und die Niedrigbesteuerungsgrenze im Außensteuerrecht reduzieren.

2. Wir werden wieder mehr Gewicht auf die Ausbildung junger Menschen als Facharbeiter und Handwerker legen, um dem Fachkräftemangel in diesen Bereichen wirksam zu begegnen. Eine Karriere in der beruflichen Bildung muss als gleichwertige Alternative zum Studium für jeden und jede erkennbar sein. Duale Studiengänge leisten einen wichtigen Beitrag bei der Verknüpfung von beruflicher und akademischer Qualifizierung. Wir wollen sie weiter ausbauen.

3. Wir werden Unternehmen von Bürokratiekosten in Milliardenhöhe entlasten. Der Abbau überflüssiger Bürokratie wirkt wie ein Konjunkturprogramm und stärkt den Standort Deutschland. Wir werden die Schwellenwerte für die Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen erhöhen, die Ist-Versteuerung ausweiten und die Informations- und Statistikpflichten begrenzen. Wir werden die steuerlichen Betriebsprüfungen beschleunigen und modernisieren.

4. Wichtig ist uns, dass wir die Innovationen technologieoffen vorantreiben und das Potenzial der Wissenschaft voll nutzen. Unser Ziel ist, dass Wirtschaft und Staat bis 2025 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung aufwenden. Um Investitionen in Technologie und Innovationen von kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Wachstumsphase zu fördern, wollen wir die Anwendung eines Modells für Vorzugskapital prüfen.

5. Das Handwerk ist das Rückgrat unserer Wirtschaft, Motor unserer Innovationskraft und wichtiger Rückhalt für die Attraktivität des ländlichen Raums. Das alles verdient Anerkennung und Wertschätzung.

Klimaschutz ist für das Handwerk ein Gewinnerthema

WIRTSCHAFT UND SÄCHSISCHE STAATSREGIERUNG SCHLIESSEN EINE NEUE VEREINBARUNG ZUR UMWELT- UND KLIMAALLIANZ SACHSEN. WERBUNG MIT FREIWILLIGEM UMWELTENGAGEMENT.



Text: *Andrea Wolter*



Ansprechpartner für Handwerksbetriebe aus dem Kammerbezirk Leipzig ist Sven Börjesson, Beauftragter für Innovation und Technologie, T 0341/2188-368.

In Anbetracht der globalen Entwicklung sind Umwelt- und Klimaschutz in den letzten Jahren weiter in den Fokus des gesellschaftlichen Handels gerückt. Unternehmen müssen sich dabei vielschichtigen Herausforderungen stellen. Verknappung der Ressourcen, wandelnde Märkte sowie sich ändernde politische Rahmenbedingungen erfordert von den Unternehmen, ihre betrieblichen Prozesse umweltorientiert zu gestalten. Das bietet auch Chancen und Wettbewerbsvorteile.

Um Unternehmen in diesem Bereich zu unterstützen, haben die sächsische Staatsregierung, Wirtschaftskammern und -verbände eine neue Vereinbarung zur Umwelt- und Klima-

allianz Sachsen unterzeichnet. Die Umweltallianz Sachsen wurde vor 20 Jahren gegründet, an den Kernzielen hat sich bis heute nichts geändert. Es geht um die Stärkung des umweltgerechten Wirtschaftens in Sachsen und eine effektive Kommunikation zwischen Wirtschaft und Staat. Angeregt werden soll die Wirtschaft bei der Einführung und Anwendung umweltfreundlicher ressourceneffizienter Technologien und Verfahren als freiwillige Umwelleistungen, um so die unternehmerische Eigenverantwortung zu stärken.

FÜR DEN ERHALT NATÜRLICHER LEBENSGRUNDLAGEN

»Klimaschutz ist ein Gewinnerthema für die Wirtschaft. Die neue Vereinbarung, die wir unterschrieben haben, gilt unbefristet. Das ist ein klares Zeichen für die Verbindlichkeit von Umweltengagement auf der Basis von Freiwilligkeit und Eigenverantwortung über das



HINTERGRUND

Die Umwelt- und Klimaallianz ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen der sächsischen Staatsregierung und der sächsischen Wirtschaft und dient dazu, gemeinsam die Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung zu entwickeln, die dem Leitbild der Nachhaltigkeit folgt. Die Unternehmen verbessern freiwillig und über den gesetzlichen Rahmen hinaus die Umweltsituation und stoßen damit die Entwicklung neuer Technologien, Produkte und Produktionsabläufe im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens an. Im Gegenzug eröffnet die Staatsregierung Spielräume zur Reduzierung staatlicher Kontrolle und Reglementierung. Die Umweltallianz Sachsen hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 1998 zu einer anerkannten Kooperation zwischen dem Freistaat Sachsen, der sächsischen Wirtschaft und der sächsischen Land- und Forstwirtschaft entwickelt. Ende dieses Jahres läuft die aktuelle Vereinbarung zur Umweltallianz aus. Die neue Vereinbarung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

gesetzlich vorgegebene Maß hinaus«, so der sächsische Umweltminister Wolfram Günther. Mit Leben erfüllt wird die Umweltallianz durch eine große Zahl von Betrieben, die sich mit überdurchschnittlichem Engagement und auf der Basis von Freiwilligkeit für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen einsetzen. Mit der Teilnahme vieler Unternehmen an der Umwelt- und Klimaallianz Sachsen soll ein neues Unternehmensnetzwerk umwelt- und klimabewusster Betriebe mit Vorbildcharakter entstehen.

FREIWILLIGES UMWELTENGAGEMENT

An der Umweltallianz kann jedes sächsische Unternehmen teilnehmen, das eine freiwillige Umweltleistung erbracht hat, so zum Beispiel: die Einführung eines Umweltmanagementsystems, die Durchführung einer betrieblichen Umweltprüfung oder die wesentliche Reduzierung des Ver-

brauchs an Rohstoffen beziehungsweise der Abfallmenge, des Energieverbrauchs, der Wasser- und Abwassermenge, die Reduzierung von Emissionen und versiegelter Flächen.

Die teilnehmenden Betriebe erhalten eine Urkunde, die oft durch den Minister persönlich übergeben wird. Mit dem Logo der Umwelt- und Klimaschutzallianz können Unternehmen auf ihr freiwilliges Umweltengagement gegenüber Kunden, Vertragspartnern und Behörden hinweisen. Zusätzlich werden alle Teilnehmer der Umweltallianz auf den Seiten des Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft im Internet veröffentlicht. Sie erhalten zudem einen kostenfreien Zugang zum Informationssystem umwelt-online und werden regelmäßig zu Netzwerktreffen und -veranstaltungen eingeladen.

umweltallianz.sachsen.de

»Klimaschutz ist ein Gewinnerthema für die Wirtschaft.«

Wolfram Günther

Nachhaltigkeit

HANDWERK UND KIRCHE HABEN VIELE GEMEINSAME THEMEN: TRADITION UND ERNEUERUNG, KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ, LOKALE STRUKTUREN SOWIE VORBILDWIRKUNG



heute diejenigen am stärksten, die am wenigsten dazu beigetragen haben und diesen oft schutzlos ausgeliefert sind. Kriegerische Auseinandersetzungen um knappe Ressourcen nehmen zu. Klimaschutz ist also gleichzeitig der Einsatz für andere Menschen und damit so etwas wie gelebter Glaube.

GEMEINSAM, SICHTBAR UND TATKRÄFTIG

Ähnlich wie auch im Handwerk, ist Nachhaltigkeit auch in der Kirche ein fester Bestandteil des christlichen Selbstverständnisses. Die konsequente Umsetzung stellt jedoch eine große Herausforderung dar. Die Evangelische Kirche in Deutschland hat sich im November 2021 Klimaneutralität bis 2035 als Ziel gesetzt. Dieses Ziel ist nur erreichbar, wenn alle Kirchgemeinden, Werke und Einrichtungen vor Ort die eigenen Strukturen analysieren und nachhaltige Lösungen entwickeln. Dabei sind wir auf die Expertise von Handwerkerinnen und Handwerkern angewiesen, diese lokal zu beraten und mit ihnen gemeinsam einen nachhaltigen Umbau der lokalen Strukturen anzugehen. Dieses Zusammenspiel zwischen Kirchgemeinden und Handwerksbetrieben ist ein Beispiel dafür, wie gesellschaftlicher Wandel in der Praxis aussehen kann: gemeinsam, sichtbar und tatkräftig.

GEMEINSAM KREATIVE LÖSUNGEN SUCHEN

Als Kirchen in Deutschland bewegen wir uns natürlich auf mehreren Ebenen im Nachhaltigkeitsdiskurs. Zum einen müssen wir uns weiter bemühen, auf struktureller Ebene Veränderungen anzustoßen und Klimaschutz zum Beispiel auch auf Gesetzesebene stark zu machen. Zum anderen besteht eine Kirche aus den vielen Mitgliedern, im ganzen Land verteilt, und diese können schneller als jeder Gesetzesentwurf regional mit gutem Beispiel vorangehen. Dafür wünsche ich auch Ihnen als Handwerkerinnen und Handwerker weiterhin Mut und Ideen. In der Kirche wie im Handwerk verbinden sich Tradition und Erneuerung. Lassen Sie uns aus unseren Traditionen Vertrauen und Kraft schöpfen und gemeinsam kreative Lösungen für die aktuellen Herausforderungen suchen.

Text: Tobias Bilz

In den Evangelien wird über das Leben und Wirken von Jesus Christus, einem gelernten Zimmermann, berichtet. Von Klimaschutz oder Nachhaltigkeit ist dort keine Rede. Dennoch ist das Thema heute fest in der kirchlichen Realität verankert. In der sächsischen Landeskirche wird gerade intensiv an einem Klimaschutzkonzept gearbeitet. In der kirchlichen Baustoff- und Ausstattungsrichtlinie unserer Landeskirche wird ein Fokus auf umweltfreundliches Bauen gelegt. Kirchgemeinden beginnen ihre Energieverbräuche mit dem »Grünen Datenkonto« zu erfassen. Und so, wie immer mehr Handwerksbetriebe ihre Arbeit nach dem Deutschen Nachhaltigkeitscodex ausrichten, engagieren sich auch zahlreiche Christinnen und Christen vor Ort für aktive Klimaschutzmaßnahmen in ihren Gemeinden. Auch wenn besagter Zimmermann vor 2.000 Jahren noch nicht von Klimaschutz gesprochen hat, so hat er uns doch den eindeutigen Auftrag mitgegeben, uns für Gerechtigkeit, Frieden und das Wohl der Bedürftigsten unter uns einzusetzen. Klima- und Umweltschutz sind damit verbunden. Klimawandelfolgen treffen bereits

»In der Kirche wie im Handwerk verbinden sich Tradition und Erneuerung.«

Tobias Bilz, Landesbischof

HORNBAACH



Es gibt immer was zu tun.

Jeder Held braucht
einen Partner,
auf den er sich
verlassen kann.



Mehr. Für unsere gewerblichen Kunden.

Der **HORNBAACH**
ProfiService.

Geballter Service für Handwerk und Gewerbe.
Infos im Markt oder auf hornbach-profi.de

Das ändert sich 2022.



DAS KOMMENE JAHR STARTET MIT ZAHLREICHEN NEUEN GESETZEN UND ÄNDERUNGEN, DIE ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER KENNEN SOLLTEN. HIER DER ÜBERBLICK.

Texte: Kirsten Freund, Anne Kieserling und Lars Otten

Zum 1. Januar treten etliche neue Gesetze und Verordnungen in Kraft, die Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Auszubildende betreffen. Außerdem gehen die Corona-Hilfen in die Verlängerung, und viele Pläne der neuen Bundesregierung, etwa die Anhebung des Mindestlohns auf zwölf Euro, sollen im Laufe des Jahres umgesetzt werden. Ein Überblick.

A Altersvorsorge

Gewöhnlich steht im Januar die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze für die allgemeine Rentenversicherung (BBG) an. Diese Grenze ist der maximale Bruttolohnbeitrag, der bei der Bestimmung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung beachtet wird. Der Teil des Bruttogehalts, der darüber hinausgeht, ist beitragsfrei. Die Werte werden jährlich an die Einkommensentwicklung des vergangenen Jahres angepasst – und diese waren zumindest im Westen zuletzt leicht rückläufig. Deshalb soll die BBG ab dem 1. Januar 2022 im Westen erstmals sinken: von monatlich 7.100 auf 7.050 Euro (84.600 Euro im Jahr). Im Osten Deutschlands steigt sie hingegen leicht von 6.700 auf 6.750 Euro (81.000 Euro im Jahr).

Arbeitslosenversicherung

Arbeitnehmer, die das Rentenalter erreicht haben, sind von der Arbeitslosenversicherung befreit. Der dennoch zu zahlende Arbeitgeberanteil war für fünf Jahre ausgesetzt. Zum 1. Januar 2022 kehrt dieser Anteil zurück.

Ausbildungsprämie (plus)

Betriebe, die trotz der Corona-Pandemie die Zahl ihrer Ausbildungsplätze beibehalten oder sogar erhöhen, können noch eine Ausbildungsprämie beantragen. Sie müssen allerdings selbst auch von der Corona-Krise durch Umsatzrückgang und gegebenenfalls Kurzarbeit betroffen sein. Für Ausbildungen, die zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 15. Februar 2022 beginnen, gibt es eine Ausbildungsprämie von 4.000 Euro pro Ausbildungsvertrag beziehungsweise 6.000 Euro pro Vertrag, wenn man zusätzliche Ausbildungsplätze schafft (Ausbildungsprämie plus).

Autoversicherung

2022 sind die Besitzer von rund elf Millionen Autos in Deutschland in der Kfz-Haftpflichtversicherung von einer Änderung der Typklasse betroffen. Rund sieben Millionen

Pkw werden in eine höhere Klasse eingestuft, rund 4,3 Millionen Autos profitieren von einer niedrigeren Einstufung. Für etwa drei Viertel bleibt alles wie gehabt.

B Beitragsbemessungsgrenze

Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung bleibt 2022 unverändert bei 58.050 Euro. Bis zur Beitragsbemessungsgrenze ist das Einkommen beitragspflichtig, alles darüber ist beitragsfrei.

Berufsbildung

Die Ampelkoalition hat eine Exzellenzinitiative für die berufliche Bildung angekündigt. Dazu soll eine nationale Weiterbildungsstrategie zur Verbesserung der beruflichen Neuorientierung, Aus- und Weiterbildung – auch in Teilzeit – kommen. Der Übergang von der Schule in die berufliche Bildung soll ebenfalls verbessert, der Zugang zur Meisterausbildung erleichtert werden. Dazu wollen die Koalitionäre die Kosten für Meisterkurse und -briefe deutlich senken.

Betriebliche Vorsorge

Maximale Förderbeträge werden geringfügig abgesenkt: Als Folge sinkt der steuerliche Förderbetrag für Direktversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) geringfügig von 568 auf 564 Euro sowie der sozialversicherungsfreie Beitrag von 284 auf 282 Euro monatlich (nicht betroffen sind pauschalbesteuerte Direktversicherungen und Pensionskassen). Gleiches gilt für den sozialversicherungsfreien Förderbetrag von Unterstützungskassen und Direktzusagen im Rahmen einer Entgeltumwandlung, er sinkt von 284 auf 282 Euro. Auch die als Sonderausgaben abzugsfähigen Beiträge zu Basisrenten reduzieren sich von jährlich 25.787 Euro auf 25.639 Euro (für Ledige), da diese an den Höchstbetrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung gekoppelt sind. Dadurch verringert sich auch die steuerliche Ansetzbarkeit leicht.

Betriebsrentenstärkungsgesetz

2022 tritt Stufe drei des Betriebsrentenstärkungsgesetzes in Kraft. Dann müssen Arbeitgeber auch für Entgeltumwandlungen, die vor 2019 abgeschlossen wurden, in der betrieblichen Altersversorgung einen Zuschuss zahlen.



Briefporto

Zum 1. Januar 2022 erhöht die Deutsche Post das Porto für einen Standardbrief von 80 auf 85 Cent. Für eine Postkarte werden 70 Cent statt 60 Cent fällig. Der Preis für das Einschreiben und Einschreiben Einwurf steigt um 15 Cent auf 2,65 Euro bzw. 2,35 Euro. Auch die Preise für Bücher- und Warensendungen werden um fünf Cent angepasst auf dann 1,95 Euro für die »Bücher- und Warensendung 500« und 2,25 Euro für die »Bücher- und Warensendung 1000«.

Bürokratie

Die neue Bundesregierung will Bürokratie abbauen und dafür ein neues Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg bringen. Sie will ein systematisches Verfahren zur Überprüfung des bürokratischen Aufwands von Gesetzen und Regelungen inklusive PraxiscHECK entwickeln.



C

Corona-Bonus

Die Möglichkeit, Mitarbeitern eine steuerfreie Corona-Prämie zu zahlen, besteht noch bis Ende März 2022. Jeder Beschäftigte in Deutschland kann den Bonus erhalten, auch diejenigen, die bereits 2020 eine Sonderzahlung erhalten haben. Das heißt zwar nicht, dass den Mitarbeitern 2022 erneut eine Corona-Prämie von bis zu 1.500 Euro ausgezahlt werden kann, aber wer 2020 und/oder 2021 seinen Beschäftigten vielleicht 200 Euro zusätzlich zum Lohn spendiert hat und jetzt noch etwas »nachschießen« möchte oder wer sich erst jetzt dazu entschließt, eine solche Prämie auszuzahlen, hat bis Ende März 2022 Zeit. Die Zahlung von mehreren Teilraten bis zu insgesamt 1.500 Euro soll auf diesem Weg möglich sein.

Corona-Hilfen

Die Bundesregierung verlängert die Corona-Hilfen für Unternehmen als Überbrückungshilfe IV bis Ende März 2022. Die Neustarthilfe Plus für Soloselbstständige wird ebenfalls fortgeführt.

E

EEG-Umlage

Die EEG-Umlage wird von 6,5 ct/kWh ab Januar 2022 auf 3,723 ct/kWh abgesenkt. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die EEG-Umlage also um 2,8 ct/kWh beziehungsweise 43 Prozent. Das ist laut Bundeswirtschaftsministerium der niedrigste Stand seit zehn Jahren. Die neue Ampelkoalition plant die Abschaffung der EEG-Umlage bis 2023.

Elektronisches Rezept

Ab Januar 2022 ist das E-Rezept für verschreibungspflichtige Medikamente ein Muss. Patienten können die E-Rezepte dann zum Beispiel per Smartphone verwalten.

Elektronische Krankschreibung

Ab dem 1. Januar muss der Arzt eine Krankschreibung elektronisch an die Krankenkasse senden. Arbeitnehmer müssen aber noch bis zum 1. Juli 2022 ihrem Betrieb die AU in Papierform vorlegen. Danach sind auch die Unternehmen in die digitale Übermittlung einbezogen.

Elektrogesetz

Am 1. Januar 2022 etabliert das neue Elektrogesetz neue Rücknahmepflichten im Handel. Verbraucher können ihre alten Elektrogeräte jetzt immer kostenlos an einen Händler zurückgeben oder -senden. Also auch beim Online-Händler sofern dieser über eine Lager- oder Versandfläche von 400 Quadratmetern verfügt. Das gilt auch für den Lebensmittel-Einzelhandel mit einer Verkaufsfläche von mindestens 800 Quadratmetern, wenn sie neue Geräte zumindest gelegentlich im Angebot haben. Bei dazu verpflichteten Händlern können pro Rückgabe jeweils bis zu drei Altgeräte bis zu einer Kantenlänge von maximal 25 Zentimeter je Geräteart entsorgt werden, ohne dass ein Neukauf notwendig ist.

Elektromobilität bei Dienstwagen

Die 0,5-Prozent-Regel soll künftig nur noch für Hybridfahrzeuge gelten, die mehr als 50 Prozent elektrisch fahren. So steht es im Koalitionsvertrag der neuen Ampelregierung. Ist das nicht nachweisbar, entfällt der Vorteil und die Nutzung des Dienstwagens wird regelbesteuert (1-Prozent-Regel).

»Nur für reine Stromer oder auch für völlig CO₂-neutrale Fahrzeuge soll es bei der bisherigen günstigen 0,25-Prozent-Regelung bleiben«, berichtet die Steuerberatungsgesellschaft Ecovis.



F

Führerschein

Führerscheine von Personen mit Geburtsjahr zwischen 1953 und 1958, die vor 1999 ausgestellt wurden, müssen bis spätestens zum 19. Januar 2022 umgetauscht werden.

Frührentner

Frührentnerinnen und Frührentner dürfen auch 2022 deutlich mehr hinzuverdienen, ohne dass ihnen die Rente gekürzt wird: Insgesamt bis zu 46.060 Euro im Jahr. Das

soll den Unternehmen und Kliniken bei Corona-bedingten Personalengpässen helfen. Das hat der Gesetzgeber im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes beschlossen. Die Politik hatte erstmals im März 2020 mit der Anhebung der Hinzuverdienstgrenze auf den durch die Coronakrise gestiegenen Bedarf an medizinischem Personal und anderen Fachkräften reagiert. Vorher lag die Hinzuverdienstgrenze bei 6.300 Euro im Jahr.

H

Homeoffice-Pauschale

Steuerpflichtige können 2020 und 2021 für jeden Kalendertag, an dem sie ausschließlich im Homeoffice arbeiten, einen Betrag von fünf Euro geltend machen, maximal jedoch 600 Euro. SPD, Grüne und FDP wollen die steuerliche Homeoffice-Pauschale bis Ende 2022 verlängern. Von der Steuerpauschale würden auch Handwerker profitieren, die ihre Rechnungen oder Kostenvorschläge im heimischen Wohnzimmer bearbeiten.

I

Insolvenzgeldumlage

Zum 1. Januar 2022 sinkt die Insolvenzgeldumlage von 0,12 Prozent auf 0,09 Prozent.

Internationale Handwerksmesse IHM

Die Internationale Handwerksmesse IHM in München ist ab 2022 erstmals eine reine Publikumsmesse (9. bis 13. März). Für Fachbesucher gibt es das neue Kongress- und Eventformat »Zukunft Handwerk« vom 9. bis 11. März 2022. »Zukunft Handwerk« ist als dreitägige Live-Veranstaltung mit zusätzlichen digitalen Formaten geplant.

Innovationsprämie für E-Autos

Die Ampelkoalition will die Innovationsprämie (9.000 Euro für reine E-Autos und 6.750 Euro für Plug-in-Hybride) zur Unterstützung der Anschaffung elektrischer Pkw unverändert nach der bisherigen Regelung bis zum 31. Dezember 2022 fortführen. »Ab 2023 soll es sie nur noch für Kfz geben, die nachweislich einen positiven Klimaschutzeffekt haben, der über einen elektrischen Fahranteil und eine elektrische Mindestreichweite definiert ist«, berichtet die Steuerberatungsgesellschaft Ecovis. Die elektrische Mindestreichweite der Fahrzeuge muss bereits ab 1. August 2023 80 Kilometer betragen. Nach 2025 sei die Innovationsprämie nicht mehr notwendig.

Investitionsprämie / Superabschreibung

Die neue Bundesregierung plant eine »Superabschreibung«. Unternehmen, die 2022 und 2023 in Klimaschutz

und digitale Wirtschaftsgüter investieren, sollen einen Anteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der im jeweiligen Jahr angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens vom steuerlichen Gewinn abziehen können, heißt es im Koalitionsvertrag.

K

Kaufverträge

Der Sachmangelbegriff und die Gewährleistungsregeln gelten nunmehr auch für Waren mit digitalen Inhalten, zum Beispiel Smart-TV oder Smartwatch. Neu ist eine Aktualisierungspflicht des Verkäufers für Produkte mit digitalen Komponenten. Die Regelungen gelten für Verträge ab dem 1. Januar 2022.

KfW-Sonderprogramm

Das Bundesregierung und die KfW verlängern die Frist zur Antragstellung im KfW-Sonderprogramm bis zum 30. April 2022 und erhöhen zum 1. Januar 2022 noch einmal die Kreditobergrenzen im KfW-Schnellkredit, KfW-Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit.

Kurzarbeit

Das Bundesarbeitsministerium hat die Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld noch einmal um drei Monate bis Ende März 2022 verlängert. So gilt die maximale Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes weiterhin 24 Monate. Zusätzlich werden auch die erleichterten Voraussetzungen für den Zugang zum Kurzarbeitergeld verlängert. Die bisherige vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge wird allerdings reduziert.

L

Ladesäulen

Stromtanken an öffentlichen Ladesäulen wird einfacher: EC- oder Kreditkarte sollen für das Bezahlen an neu aufgestellten Ladepunkten reichen. Die Ladesäulenverordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft, Anbieter haben aber noch bis Mitte 2023 Zeit, entsprechende Ladesäulen zu entwickeln.

Lebensmittelhaltbarkeit

Wenn Lebensmittel mit kurzer Haltbarkeit zu einem reduzierten Preis verkauft werden, um sie nicht wegwerfen zu müssen, reicht ab Mai 2022 ein einfacher Hinweis wie »30 Prozent billiger«. Bisher sind Händler verpflichtet, auch bei diesen reduzierten Produkten einen neuen Gesamt- oder Grundpreis anzugeben und dafür ein neues Preisschild zu erstellen.



M

Messen

Der Bund unterstützt 2022 wieder Gründer und junge Unternehmen bei ihrer Messebeteiligung. Die geförderten Firmen können sich auf 72 internationalen Messen in Deutschland an Gemeinschaftsständen beteiligen. Förderfähig sind die Kosten für Standmiete und Standbau. Bei den ersten beiden Messebeteiligungen werden 60 Prozent der Kosten übernommen, ab der dritten Messebeteiligung 50 Prozent – pro Aussteller und Messe maximal 7.500 Euro.

Mindestausbildungsvergütung

Die Mindestvergütung für Auszubildende gilt für Ausbildungsverträge, die außerhalb der Tarifbindung liegen und ab dem 1. Januar 2020 begonnen haben. Die Mindestvergütung für das erste Ausbildungsjahr steigt 2022 von 550 auf 585 Euro. Im zweiten Lehrjahr bekommen Azubis jeweils 18 Prozent mehr, im dritten Lehrjahr 35 Prozent und im vierten Jahr 40 Prozent mehr.

Mindestlohn

Zum 1. Januar steigt der gesetzliche Mindestlohn auf 9,82 Euro. Für 1. Juli war die Anhebung des Mindestlohns auf 10,45 Euro geplant. Im Koalitionsvertrag der neuen Ampelregierung ist allerdings eine Anhebung des Mindestlohns auf zwölf Euro angekündigt. Dies soll wohl bereits 2022 geschehen. Danach soll die Mindestlohnkommission weitere Anpassungen wie bisher vorschlagen. Auch einige Branchen-Mindestlöhne steigen 2022.

Minijob und Midijob

Ab 2022 müssen Arbeitgeber die Steuer-ID aller gewerblichen Minijobber auch über das elektronische Meldeverfahren an die Minijob-Zentrale übermitteln. Und zwar unabhängig davon, ob der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin die Steuer pauschal an die Minijob-Zentrale zahlt oder die individuelle Besteuerung nach der Lohnsteuerklasse über das Finanzamt vornimmt. Zudem muss der Arbeitgeber in der Datenübermittlung die Art der Besteuerung angeben. Die neue Bundesregierung will die Minijob-Grenze von 450 Euro auf 520 Euro erhöhen. Die Minijob-Grenze soll sich an einer Wochenarbeitszeit von zehn Stunden zu Mindestlohnbedingungen orientieren, heißt es im Koalitionsvertrag. Die Midi-Job-Grenze soll nach dem Willen der Ampelkoalition auf 1.600 Euro erhöht werden.

O

Optionsmodell

Ab 1. Januar besteht für Personenunternehmen die Möglichkeit, sich wie Kapitalgesellschaften besteuern zu lassen. Der ZDH rechnet allerdings nicht damit, dass das Optionsmodell für Handwerksbetriebe eine große Relevanz haben wird. Es steht zum Beispiel nur Personenhandelsgesellschaften und Partnerschaftsgesellschaften offen.

P

Pflege

Ab dem 1. Januar 2022 werden Beträge für Pflegesachleistungen und Kurzzeitpflege erhöht. Pflegesachleistungen werden um fünf Prozent erhöht. Die Leistungen der Kurzzeitpflege steigen um zehn Prozent auf 1.774 Euro pro Kalenderjahr. Um die Anhebung zu erhalten, müssen pflegebedürftige Menschen keinen separaten Antrag stellen.

Plastiktütenverbot

Ab Anfang 2022 dürfen Händler keine Plastiktüten mehr an ihre Kundschaft ausgeben oder verkaufen. Ausgenommen sind die ganz leichten Obst- und Gemüsebeutelchen.

R

Registrierkassen

Bestimmte Registrierkassen dürfen noch bis Ende 2022 ausnahmsweise ohne eine technische Sicherheitseinrichtung TSE betrieben werden. Es handelt sich um Registrierkassen, die nach dem 25. November 2010 und vor dem 1. Januar 2020 angeschafft wurden, bestimmte Voraussetzungen erfüllen und die bauartbedingt nicht mit einer TSE aufgerüstet werden können. Dass die Kasse die Voraussetzungen erfüllt, muss man nachweisen. Etwa durch eine schriftliche Bestätigung des Kassenherstellers. PC-Kassensysteme sind ausgenommen.

S

Sachbezug

Ab 2022 liegt die Grenze für den steuerfreien Sachbezug nicht mehr bei 44 Euro, sondern bei



Foto: © natalrich / 123RF.com



Foto: © iStock / AlexLMX

50 Euro. Damit dies genutzt werden kann, gibt es aber strengere Vorschriften.

Schornsteine

Die Öffnung neuer Schornsteine muss künftig am Dachfirst, dem höchsten Punkt des Hauses, angebracht werden. Diesen Punkt muss der Schornstein außerdem um mindestens 40 Zentimeter überragen. Bestehende Feuerungsanlagen wie etwa Kaminöfen sind nicht betroffen.

Solarpflicht

Eine bundeseinheitliche Regelung gibt es noch nicht. In Baden-Württemberg müssen ab Mai 2022 aber schon alle neu gebauten Wohnhäuser mit einer Solaranlage ausgestattet sein. Die neue Bundesregierung plant laut ihrem Koalitionsvertrag eine Photovoltaik-Pflicht. Bei gewerblichen Neubauten soll dies verpflichtend sein, bei privaten Neubauten die Regel.

Statusfeststellungsverfahren

Das Verfahren soll die Klärung über das Bestehen der Sozialversicherungspflicht künftig auch schon vor Tätigkeitsaufnahme ermöglichen. Ab dem 1. April 2022 wird die Deutsche Rentenversicherung nicht die Versicherungspflicht, sondern den Erwerbsstatus, also das Vorliegen von Beschäftigung oder selbstständiger Tätigkeit, feststellen. Neu ist auch die sogenannte Gruppenfeststellung zum Erwerbsstatus von mehreren Auftragnehmern in ähnlichen Auftragsverhältnissen.

T

Telefonische Krankschreibung

Bei leichten Atemwegserkrankungen können sich Versicherte auch weiterhin telefonisch krankschreiben lassen. Die Sonderregelung wurde bis 31. März 2022 verlängert.

Transparenzregister

Die wirtschaftlich Berechtigten von GmbH, OHG und KG müssen sich jetzt in das Transparenzregister eintragen. Fristen: AG, SE, KGaA bis zum 31. März 2022; GmbH, Genossenschaft oder Partnerschaft bis zum 30. Juni 2022; alle anderen bis zum 31. Dezember 2022. Ausgenommen sind Einzelunternehmer und Gesellschaften bürgerlichen Rechts.

U

Umsatzsteuer

Seit dem 1. Juli 2020 gilt für Speisen in der Gastronomie der ermäßigte Steuersatz von sieben Prozent. Getränke müssen weiterhin mit 19 Prozent besteuert werden. Diese Ausnahmeregelung gilt noch bis 31. Dezember 2022.

V

Vergabe

Ab 1. Januar 2022 gelten im Vergaberecht leicht erhöhte EU-Schwellenwerte für alle europaweiten Vergabeverfahren. Für Bauaufträge beträgt der Wert zum Beispiel 5.382.000 statt bisher 5.350.000 Euro.

Verpflegung

2022 beträgt der Monatswert für Verpflegung voraussichtlich 270 Euro. Für verbilligte oder unentgeltliche Mahlzeiten muss der Arbeitgeber für ein Frühstück 1,87 Euro ansetzen und für ein Mittag- oder Abendessen 3,57 Euro. Der Monatswert für Unterkunft und Miete soll bei 241 Euro liegen.



Versicherungspflichtgrenze

Die Versicherungspflichtgrenze liegt 2022 unverändert bei 64.350 Euro jährlich (monatlich 5.362,50 Euro). Bis zur Versicherungspflichtgrenze müssen Beschäftigte gesetzlich krankenversichert sein. Wer mehr verdient, kann sich privat krankenversichern lassen.

W

Wettbewerbsregister

Unternehmen und Personen können ab dem 1. Juni 2022 Auskunft über den sie betreffenden Inhalt des Wettbewerbsregisters verlangen. Öffentliche Auftraggeber in Vergabeverfahren ab einem geschätzten Auftragswert von 30.000 Euro netto müssen ab diesem Datum das Wettbewerbsregister über Bieter, an die ein Zuschlag erteilt werden soll, abfragen.

Z

Zensus

Eigentlich sollte die große Volkszählung, der Zensus, schon 2021 durchgeführt werden. Wegen der Corona-Pandemie wurde sie aber auf 2022 verschoben. Es soll herausgefunden werden, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Termin ist der 15. Mai 2022.

Über wichtige Änderungen für Unternehmen und Selbstständige halten wir unsere Leser auf dem Laufenden auf unserem Internetportal für das Handwerk.

handwerksblatt.de/2022

BERLIN INTERN

MEHR FORTSCHRITT MIT DEM HANDWERK WAGEN

Hinter uns liegt ein Jahr, in dem sich manche Hoffnung leider nicht erfüllt hat – vor allem die Hoffnung auf mehr Normalität. Obwohl wir mittlerweile wirksame Impfstoffe haben, bestimmt die Corona-Pandemie weiter massiv unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben. Und die Politik? Die hat auch nach fast zwei Jahren erkennbar Mühe, Deutschland mit einem konsequenten Kurs durch die Pandemie zu steuern. Aus dieser Lage werden wir nur ausbrechen, wenn die Impfkampagne endlich in die Gänge kommt und sich noch mehr Menschen für ein Impf- oder Boosterangebot entscheiden. Daher meine herzliche Bitte: Lassen Sie sich impfen, falls Sie das noch nicht getan haben. Damit schützen Sie nicht nur unsere Betriebe, sondern auch Ihre eigene Gesundheit.



Hans Peter Wollseifer

Foto: © ZDH / Benis Trenkel

Überhaupt hat das Jahr 2021 zahlreiche Herausforderungen bereitgehalten – auch für das Handwerk. Viele unserer Betriebe und Beschäftigten haben nach wie vor mit Problemen zu kämpfen: pandemiebedingte Einschränkungen, gestörte Lieferketten, steigende Energiepreise. Nicht vergessen dürfen wir die entsetzliche Flutkatastrophe in NRW und Rheinland-Pfalz, deren Folgen bis heute massiv nachwirken. Diese Katastrophe hat viele Betriebe in der Region hart getroffen, aber – und das ist erfreulich – auch beispiellose Solidarität im Handwerk ausgelöst.

Trotz mancher schwierigen Entwicklung in den vergangenen Monaten blicke ich mit Zuversicht in das neue Jahr. Das hängt auch mit der politischen Zeitenwende zusammen, die jetzt für Aufbruch und Modernisierung genutzt werden muss. Wir können – und müssen – in vielen Bereichen aufholen, was in den letzten Jahren versäumt worden ist. Diese Chance darf nicht vergeben werden. Und

dabei wissen auch SPD, Grüne und FDP: Wer sich große Ziele setzt, braucht starke Partner, um sie umzusetzen. Das deutsche Handwerk wird sich mit ganzer Kraft an der Erneuerung beteiligen, die unser Land braucht. Wir stehen für einen Fortschrittspakt bereit. Klimaschutz, Energiewende, Nachhaltigkeit, Digitalisierung oder die Folgen des demografischen Wandels lassen sich nur mit dem Handwerk bewältigen. Dazu brauchen unsere Betriebe und Beschäftigten aber die Unterstützung der Politik. Worauf es jetzt ankommt, sind mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen, Bürokratieabbau und eine Sozialabgabenquote, die 40 Prozent nicht übersteigen darf. Vor allem brauchen wir eine Offensive für die berufliche Bildung. Zu einer solchen Offensive gehört vor allem eine echte Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung, und zwar gesetzlich festgeschrieben.

Die Ampel unter Bundeskanzler Scholz hat große Ansprüche formuliert – jetzt muss sie liefern. Dafür braucht sie die Zukunftsmacherinnen und Zukunftsmacher des Handwerks. Diejenigen also, die Pläne in die Praxis umsetzen. Wenn die Ampel mehr Fortschritt wagen will, wie sie es sich auf die Fahnen geschrieben hat, dann muss sie vor allem auch eines: Mehr Handwerk wagen. In diesem Sinne wünsche ich allen Leserinnen und Lesern des Handwerksblatts eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr. Bitte bleiben Sie gesund.

Hans Peter Wollseifer
Präsident des Zentralverbandes
des Deutschen Handwerks (ZDH)

CORINA REIFENSTEIN FÜHRT HANDWERKSKAMMER COTTBUS

Erstmals führt im Land Brandenburg eine Frau eine Handwerkskammer. Die Mitglieder der Vollversammlung der Kammer Cottbus wählten die Bauingenieurin Corina Reifenstein für die nächsten fünf Jahre zu ihrer Präsidentin. Die Wahl erfolgte einstimmig. »Ich werde meine ganze Kraft für das Amt als Präsidentin der Handwerkskammer Cottbus einsetzen. Voraussetzung dafür ist für mich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen, die für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Handwerks in Südbrandenburg eine Verantwortung tragen. Nur im Team von Ehrenamt und Hauptamt lassen sich die Herausforderungen meistern«, sagte sie. Die



Foto: © Studio 2.0 / HWK Cottbus

53-Jährige lebt in Spremberg (Spree-Neiße), ist verheiratet und hat zwei Söhne. Nach der Lehre als Baufacharbeiterin mit Abitur folgte das Ingenieurstudium für Bauwesen in Cottbus. 1991 begann sie als Projekt Ingenieurin in der Terpe Bau GmbH zu arbeiten. Seit 2010 ist sie Geschäftsführende Gesellschafterin gemeinsam mit ihrem Mann, Maurermeister Bert Reifenstein. Das Unternehmen gehört zu den führenden Baufachbetrieben für Hoch- und Tiefbau in der Lausitz und beschäftigt 42 Mitarbeiter. Seit 2010 ist Corina Reifenstein Mitglied der Vollversammlung, seit 2016 Vizepräsidentin der HWK Cottbus.

WAHLEN

NEUER VORSTAND BEI DEN UNTERNEHMERFRAUEN

Bei seiner Mitgliederversammlung hat der Bundesverband der Unternehmerfrauen im Handwerk Tatjana Lanvermann mit großer Mehrheit zur neuen Bundesvorsitzenden gewählt. Sie hat zuvor als Vorsitzende den nordrhein-westfälischen Landesverband geführt. Ebenfalls neu gewählt wurde die stellvertretende Vorsitzende Angelika Baur-Schermbach und die Schatzmeisterin Iris Leisenheimer. Die Schriftführerin Beate Bliedtner und die Pressesprecherin Heike Trapp wurden in ihrem Amt bestätigt.

Anzeige

mySortimo
wear

Hochwertige Teamkleidung mit Ihrem Firmenlogo!



CORPORATE FASHION
Einheitliches Erscheinungsbild
Ihrer Mitarbeiter



SCHÖFFEL-QUALITÄT
hochwertig, nachhaltig
und langlebig



TEXTILE VISITENKARTE
Professionelle Außenwirkung
beim Kunden und unterwegs



DIGITALE VERWALTUNG
individualisierte Kleidung
jederzeit online nachbestellbar



DAS PERFEKTE
G E S C H E N K
für ihre Mitarbeiter



**ANPROBEMUSTER
JETZT ANFORDERN,**
Teamkleidung online
gestalten und bestellen!



Die Würfel sind gefallen: Das steht im Koalitionsvertrag

SPD, GRÜNE UND FDP HABEN SICH AUF EIN REGIERUNGSPROGRAMM GEEINIGT. AUF 177 SEITEN FORMULIEREN SIE IHRE PLÄNE FÜR DIE MODERNISIERUNG DEUTSCHLANDS.



Foto: © Andreas Prott / stock.adobe.com

»Aufgabe dieser Koalition ist es, die dafür nötigen Neuerungen politisch anzuschieben und Orientierung zu geben.«

SPD, Grüne und FDP,
im Koalitionsvertrag

Text: Lars Otten...

Die künftige Ampelregierung will Verantwortung für die Zukunft übernehmen. Das schreiben SPD, Grüne und FDP in ihrem Koalitionsvertrag. Er trägt den Titel »Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit«. Das große Ziel, die Modernisierung Deutschlands, sei eine immense Herausforderung, gerade mit Blick auf die starken Belastungen, die die Corona-Pandemie nach sich zieht. Stillstand könne das Land sich nicht leisten, denn die Welt sei im Wandel. Klimakrise, Digitalisierung und der sich verschärfende globale Wettbewerb erforderten Veränderungen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu sichern. »Aufgabe dieser Koalition ist es, die dafür nötigen Neuerungen politisch anzuschieben und Orientierung zu geben«, lautet dabei das Credo der Parteien.

»Deutschland braucht einen umfassenden digitalen Aufbruch.« Die Koalition will Staat und Verwaltung modernisieren. Sie soll »handhabbare und zeitgemäße digitale Leistungen« anbieten, »nutzerorientiert, medienbruchfrei und flächendeckend«. Mit schlankeren, bürokratiearmen Planungs- und Genehmigungsverfahren wollen sie Tempo in den Infrastrukturausbau bringen. Neue Gesetzesvorhaben sollen einem Digitalcheck unterzogen werden. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen für ihre Digitalisierung »unkomplizierte Förderung« und

mehr Unterstützung für »IT-Sicherheit, DSGVO-konforme Datenverarbeitung und den Einsatz digitaler Technologien« erhalten.

Die wirtschaftliche Stärke Deutschlands soll eine neue Dynamik erhalten. »Wir stellen die Weichen auf eine sozial-ökologische Marktwirtschaft und leiten ein Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen ein.« Die Transformation des Automobilsektors könne einen Beitrag zu den Klimaschutzzielen leisten. Die Koalitionäre wollen dazu bis 2030 mindestens 15 Millionen Elektroautos auf die Straße bringen und die Ladesäuleninfrastruktur ausbauen. Der Kohleausstieg soll »idealerweise« auch bis 2030 gelingen. 80 Prozent des Stromverbrauchs sollen bis dahin mit erneuerbaren Energien gedeckt sein. Die Finanzierung der EEG-Umlage über den Strompreis soll Anfang 2023 beendet werden. Alle neuen Gesetze sollen auf ihre Klimawirkung und die Vereinbarkeit mit den nationalen Klimaschutzzielen abgeklopft werden.

In der Wirtschaftspolitik will die kommende Bundesregierung für »zukunftsorientierte Rahmenbedingungen« sorgen, um Mittelstand und Handwerk wettbewerbsfähig zu halten. KMU sollen einen erleichterten Zugang zu Vergabeverfahren erhalten, Förderprogramme und Investitionszuschüsse sollen vor allem für sie einfacher zu beantragen sein. »Zur Fachkräftesicherung im Handwerk werden wir das duale System der beruflichen Ausbildung stärken und den Übergang von der Schule in die berufliche Bildung verbessern.« Der Zugang zur Meisterausbildung soll erleichtert werden. Dazu wollen die Koalitionäre die Kosten von Meisterkursen und -briefen für die Teilnehmer »deutlich senken«. Außerdem wollen sie die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung verbessern.

EXZELLENZINITIATIVE FÜR DIE BERUFSBILDUNG

Die Berufsorientierung soll flächendeckend gestärkt werden. »Wir wollen eine Ausbildungsgarantie, die allen Jugendlichen einen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung ermöglicht, stets vorrangig im Betrieb«, heißt es im Koalitionsvertrag. Die Parteien kündigen eine Exzellenzinitiative für die berufliche Bildung an, die Allianz für Ausbildung wird weitergeführt. Dazu kommt eine nationale Weiterbildungsstrategie: »Wir verbessern Möglichkeiten für berufliche Neuorientierung, Aus- und Weiterbildung – auch in Teilzeit.«

Die vom Handwerk oft kritisierte Bürokratiebelastung für die Betriebe soll ein neues Bürokratieentlastungsgesetz lindern. Die Regierung will dabei weiterhin auf die One-in-one-out-Regelung setzen und zusätzlich ein systema-



Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen für ihre Digitalisierung »unkomplizierte Förderung« und mehr Unterstützung für »IT-Sicherheit, DSGVO-konforme Datenverarbeitung und den Einsatz digitaler Technologien« erhalten.

ren. Neben dem Kanzleramt sind das die Ministerien für Inneres und Heimat, Arbeit und Soziales, Verteidigung, Gesundheit, Bauen sowie wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Grünen leiten das Auswärtige Amt und die Ministerien für Wirtschaft und Klimaschutz, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie Ernährung und Landwirtschaft. Die FDP übernimmt das Finanz-, Justiz-, Verkehrs- und Digital- sowie Bildungs- und Forschungsministerium.

Das Handwerk begrüßt, dass die Koalitionsverhandlungen so schnell abgeschlossen werden konnten. Das schaffe Planbarkeit für die Betriebe und beende den politischen Schwebezustand, erklärte Hans Peter Wollseifer. »Mit

tisches Verfahren zur Überprüfung des bürokratischen Aufwands von Gesetzen inklusive Praxischeck entwickeln. »Wir werden bei der Umsetzung von EU-Recht dafür Sorge tragen, dass sie effektiv, bürokratiearm und im Sinne des einheitlichen europäischen Binnenmarktes erfolgt. Wir werden das »Once-only«-Prinzip schnellstmöglich einführen.«

MINDESTLOHNERHÖHUNG KOMMT

Die Erhöhung des Mindestlohns auf zwölf Euro pro Stunde wird kommen. Gleichzeitig wollen SPD, Grüne und FDP die Tarifautonomie stärken, damit »faire Löhne in Deutschland« bezahlt werden. Ganz explizit soll auch die Tarifbindung im Handwerk und Mittelstand gestärkt werden. Das gesetzliche Rentenniveau von dauerhaft 48 Prozent wird garantiert. Es soll weder Rentenkürzungen noch eine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben. Für Selbstständige soll gelten: »Wir werden für alle neuen Selbstständigen, die keinem obligatorischen Altersversicherungssystem unterliegen, eine Pflicht zur Altersvorsorge mit Wahlfreiheit einführen. Selbstständige sind in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert, sofern sie nicht im Rahmen eines einfachen und unbürokratischen Opt-outs ein privates Vorsorgeprodukt wählen.«

Künftig sollen 400.000 Wohnungen, 100.000 davon öffentlich gefördert, im Jahr gebaut werden. Baukosten sollen sinken. Serielles Bauen, Digitalisierung, Entbürokratisierung und Standardisierung sollen dabei eine Rolle spielen. »Wir werden das Bauen und Wohnen der Zukunft bezahlbar, klimaneutral, nachhaltig, barrierearm, innovativ und mit lebendigen öffentlichen Räumen gestalten«, so das Ziel. Die Schuldenbremse wollen die Regierungspartner im übernächsten Jahr wieder einhalten, vorher brauche es noch Unterstützung für die von der Corona-Krise geschwächte Wirtschaft. Insgesamt sind 17 Ministerien geplant. Die SPD soll davon sieben füh-



dem vorgelegten Koalitionsvertrag bekommt die Ampel endlich konkrete Konturen und wird mit Substanz unterlegt«, so der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks.

Norbert Walter-Borjans (SPD), Annalena Baerbock (Grüne), Robert Habeck, Olaf Scholz und Christian Lindner (v. l.) präsentierten die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen.

Enttäuschend sei, dass im Koalitionsvertrag keine Aussage zu einer Deckelung des Gesamtversicherungsbeitrages auf maximal 40 Prozent gemacht werde und auch kein erkennbarer Reformwille für grundsätzliche strukturelle Reformen zur Finanzierung der Sozialversicherungssysteme zu finden sei. Positiv sei dagegen die stärkere Fokussierung der Ampelkoalition auf die berufliche Bildung. Wollseifer: »Das tut dringend Not. Es braucht mehr Wertschätzung für berufliche Bildung, die zwingend notwendig ist, weil sich Klimaschutz, Energie- und Mobilitätswende sowie Digitalisierung nur mit beruflich qualifizierten Fachkräften des Handwerks werden umsetzen lassen.«

Wer den Arbeitsplatz betreten will, muss getestet, geimpft oder genesen sein und dies nachweisen können.

3G, Tests und Arbeitslohn: Was Chefs wissen müssen

3G-REGEL AM ARBEITSPLATZ, HOSPITALISIERUNGSRATE ALS MASSSTAB FÜR BESCHRÄNKUNGEN UND VERLÄNGERTE WIRTSCHAFTSHILFEN SIND NUR EIN PAAR DER NEUERUNGEN, DIE BUND UND LÄNDER BESCHLOSSEN HABEN.



Text: Anne Kieserling

Das Verfahren ging flott: Am 19. November hat der Bundesrat dem neuen Infektionsschutzgesetz zugestimmt, das der Bundestag keine 24 Stunden zuvor mit der Mehrheit der Ampelparteien beschlossen hatte. Das Gesetz enthält eine 3G-Regelung – geimpft, genesen, getestet – für den Arbeitsplatz und in öffentlichen Verkehrsmitteln. Außerdem bekommen die Bundesländer die Möglichkeit, bestimmte Maßnahmen wie Maskenpflicht und Kontaktbeschränkungen einzuführen.

In Betrieben gilt die 3G-Regel, wenn sich physischer Kontakt zu anderen nicht ausschließen lässt. Alle Mitarbeiter müssen seit dem 24. November einen Nachweis vorlegen, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind. Die 3G-Regel gilt auch für betriebliche Sammeltransporte der Beschäftigten zur oder von der Arbeitsstätte, stellt der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) klar.

KEIN GELD FÜR VERWEIGERER

Wer nicht geimpft oder genesen ist, muss dem Arbeitgeber ein negatives Testergebnis vorlegen. Dabei soll der Mitarbeiter selbst dafür verantwortlich sein, das Testzertifikat zu besorgen, etwa indem er einen – jetzt wieder kostenlosen – Bürgertest macht. Schnelltests gelten 24 Stunden lang, PCR-Tests 48 Stunden. Ein Betreten des Betriebs ist ausnahmsweise erlaubt, um unmittelbar vor Arbeitsbeginn einen beaufsichtigten Test vom Arbeitgeber durchzuführen.

Wer keinen Nachweis erbringt, darf nicht eintreten. »Der Arbeitgeber braucht deshalb in diesem Fall keine Vergütung zu zahlen, da der Arbeitnehmer keine Arbeitsleistung erbringen kann«, sagt Gunnar Roloff, Fachanwalt für Arbeitsrecht bei Ecovis. »Kommt Homeoffice nicht in Betracht und entfällt daher der Lohnanspruch, hat der Betreffende auch keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld.« Der Arbeit-

nehmer ist dann noch für einen Monat über sein Arbeitsverhältnis hinaus weiter kranken- und pflegeversichert. »Bekommt der Arbeitnehmer länger als einen Monat keinen Lohn, muss er sich selbst um seine Kranken- und Pflegeversicherung kümmern und diese gegebenenfalls selbst zahlen«, erklärt Ecovis-Steuerberater Andreas Islinger.

ARBEITGEBER DÜRFEN NACH STATUS FRAGEN

Arbeitgeber müssen die 3G-Regel durch Nachweiskontrollen täglich überwachen und dokumentieren. Es drohen Geldstrafen, wenn die Nachweise nicht richtig dokumentiert sind oder Arbeitnehmer ohne 3G-Nachweis den Betrieb betreten. Für diesen Zweck dürfen Chefs personenbezogene Daten sowie Impf- und Teststatus abfragen. Betriebe müssen ihren Beschäftigten weiterhin zwei kostenlose Tests pro Woche anbieten – unabhängig vom Impf- oder Genesenen-Status.



Foto: © Boris Frankel / ZDH

»Die Homeoffice-Pflicht wird für einen Großteil des Handwerks kaum greifen, da nur ein Bruchteil handwerklicher Tätigkeiten Homeoffice-fähig ist.«

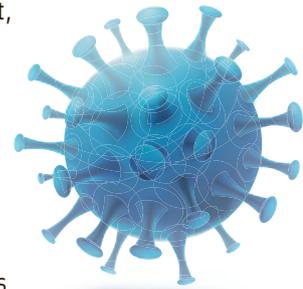
Hans Peter Wollseifer, ZDH-Präsident

Unternehmen sind auch erneut verpflichtet, Homeoffice anzubieten, und Mitarbeiter müssen das Angebot annehmen. Nur bei zwingenden betrieblichen Gründen oder guten Gründen des Arbeitnehmers lässt sich davon abweichen. »Die Homeoffice-Pflicht wird für einen Großteil des Handwerks kaum greifen, da nur ein Bruchteil

handwerklicher Tätigkeiten Homeoffice-fähig ist«, stellt ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer klar.

KEINE BETRIEBSSCHLIESSUNGEN MEHR

Als Ergänzung enthält das neue Infektionsschutzgesetz einen bundeseinheitlichen Katalog von Schutzmaßnahmen. Damit ist es den Ländern erlaubt, je nach Entwicklung der Lage notwendige Auflagen zu beschließen. Mögliche Maßnahmen sind Maskenpflicht, Abstandsgebot, verpflichtende Hygienekonzepte und Zutritt nur für Geimpfte und Genesene (2G). Die Länderparlamente können Kontaktbeschränkungen im privaten und öffentlichen Raum anordnen. Ausgangssperren, Reise- und Beherbergungsverbote oder Lockdowns für Betriebe soll es aber künftig nicht mehr geben. Kitas und Schulen sollen geöffnet bleiben.



Um verletzte Personen besser zu schützen, gilt ab dem 15. März 2022 eine Impfpflicht für das Personal in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. Dies betrifft nach Ansicht von Rechtsexperten beim ZDH auch alle Handwerker, die sich zumindest vorübergehend in einer solchen Einrichtung aufhalten – etwa Gesundheitshandwerker, Friseure, Fußpfleger, Gebäude- oder Textilreiniger sowie Handwerker, die dort Reparaturen ausführen. Auf einen Kontakt mit vulnerablen Personen kommt es nicht an. Diese Pflicht ist bis zum 31. Dezember 2022 befristet.

STAATSHILFEN VERLÄNGERT

Das neue Gesetz beinhaltet außerdem die Fortführung sozialer und wirtschaftlicher Schutzschirme: Das erleichterte Kurzarbeitergeld wird bis Ende März 2022 verlängert, ebenso wie die Überbrückungshilfe III Plus und die Neustarthilfe für Selbstständige. Eltern haben weiter Anspruch auf Corona-Kinderkrankengeld. Des Weiteren ist nun auch das Fälschen und der Gebrauch von falschen Impfpässen oder Testzertifikaten unter Strafe gestellt.

Die neuen Regelungen gelten bis zum 31. Dezember 2022, eine Verlängerung der Maßnahmen um drei Monate ist jedoch ausdrücklich möglich.

INFEKTIONSSCHUTZ



BETRIBSAUSGABEN

Übernimmt der Arbeitgeber die Kosten für die täglichen Tests oder deren Organisation, kann er diese Aufwendungen als Betriebsausgaben geltend machen. Die vom Arbeitgeber gestellten Tests führen beim Arbeitnehmer nicht zu Arbeitslohn. Übernimmt der Arbeitgeber die Kosten für die Tests nicht und testet sich der Arbeitnehmer auf eigene Kosten, um weiterhin zur Arbeit gehen zu dürfen, sind diese Aufwendungen Werbungskosten für ihn. Er kann diese dann in seiner Steuererklärung abziehen und hat zumindest eine Steuerersparnis. (Quelle: Ecovis)

MASSNAHMEN DER MINISTERPRÄSIDENTENKONFERENZ

Im November einigten sich Bund und Länder auf bundesweite schärfere Corona-Maßnahmen. Sie beruhen auf einem Drei-Stufen-Modell, das sich an der Hospitalisierungsrate im jeweiligen Bundesland orientiert: Liegt diese Rate bei drei, ist der Zugang im Freizeitbereich nur für Genesene und Geimpfte (2G) möglich. Ab einer Rate von sechs ist zusätzlich ein Antigenschnelltest nötig (2G plus). Ab dem Wert neun können die Länder Kontaktbeschränkungen anordnen. Für Beschäftigte in körpernahen Dienstleistungsberufen wie Friseurhandwerk oder Kosmetik gilt die 3G-Regel. Für ihre Kunden jedoch gilt ab einer Hospitalisierungsrate von drei die 2G-Regel. Bei einer Hospitalisierungsrate von sechs oder höher gilt 2G plus. Ausgenommen sind Personen, die nicht geimpft werden können, und alle unter 18. Die Länder können gegebenenfalls noch strengere Regelungen anordnen. Im Dezember wurden die Maßnahmen noch einmal verschärft, unter anderem mit einer 2G-Regelung für den Einzelhandel und Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte auch im privaten Bereich.

handwerksblatt.de

DAS HANDWERK BEGRÜSST DIE NEUEN REGELUNGEN

»Mit dem von Bundesrat und Bundestag beschlossenen neuen Infektionsschutzgesetz gibt es nun zumindest mehr Klarheit für unsere Betriebe, worauf sie sich in den kommenden Wochen einstellen müssen und unter welchen Bedingungen sie arbeiten und ausbilden können. In Kombination mit den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz führt vor allem die Einigung auf bundesweit einheitliche Schwellenwerte bei der Hospitalisierungsrate, ab denen seitens der Länder entsprechende Corona-Eindämmungsmaßnahmen zu ergreifen sind, zu mehr Vorhersehbarkeit«, erklärte Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH). »Dass im Rahmen der 3G-Regelung Arbeitgeber nun einen Informationsanspruch gegenüber ihren Beschäftigten über ihren Impf-, Sero- oder Teststatus erhalten, war längst überfällig und ist richtig.«

EINTRAGUNGSPFLICHT

TRANSPARENZREGISTER: DAS IST JETZT ZU TUN



Die wirtschaftlich Berechtigten von Gesellschaften wie GmbH, OHG oder KG müssen über das Transparenzregister abrufbar sein.

Foto: © Blue Planet Studio / iStockphoto.com / DHB-Montage

Wer steckt hinter einem Unternehmen? Diese Frage soll künftig leichter zu beantworten sein. Das Transparenzregister ist daher seit dem 1. August 2021 ein Vollregister. Das heißt, die wirtschaftlich Berechtigten von Handels-, Genossenschafts- oder Partnerschaftsgesellschaften müssen dann auch über dieses Register abrufbar sein. Bisher mussten sie sich nicht ins Transparenzregister eintragen. »Weil ihre Daten bereits in ihren jeweiligen Registern – wie etwa dem Handelsregister – standen, profitierten sie von der sogenannten Meldefiktion«, sagt Ecovis-Rechtsanwalt Andreas Hintermayer.



Wozu dient das Transparenzregister?

Das Transparenzregister gibt es EU-weit seit 2017. Die EU-Staaten wollen damit Geldwäsche verhindern und bekämpfen. Sie erhoffen sich Einblick in Gesellschaften, wenn sie wissen, wer die wirtschaftlich Berechtigten sind.

Für welche Gesellschaftsformen gilt die neue Meldepflicht?

Die Meldefiktion, die bisher vor allem GmbHs zugute kam, wurde gestrichen. Jetzt müssen alle juristischen Personen des Privatrechts, wie AG, GmbH, und in öffentlichen Registern eingetragene Personengesellschaften, wie OHG, KG, Partnerschaftsgesellschaft sowie Stiftungen oder Trusts,

den oder die wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister melden.

Für wen gelten Ausnahmen?

Gesellschaften bürgerlichen Rechts (BGB-Gesellschaften) müssen sich auch künftig nicht eintragen.

Was muss man mitteilen?

Gemeldet werden müssen der Name, das Geburtsdatum, der Wohnort, die Staatsangehörigkeit und Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses eines wirtschaftlich Berechtigten an einer erfassten Gesellschaft. Aus den Angaben muss vor allem hervorgehen, worauf die Stellung als wirtschaftlich Berechtigter im Einzelfall beruht – etwa aus der Höhe der Kapitalanteile oder Stimmrechte, der Funktion des gesetzlichen Vertreters, geschäftsführenden Gesellschafters oder Partners oder einer sonstigen Kontrollausübung.

Bis wann muss die Meldung spätestens erfolgen?

Für die Meldung sind Übergangsfristen vorgesehen: Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und Genossenschaften haben bis zum 30. Juni 2022 Zeit. Aktiengesellschaften, SE und Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA) müssen bis zum 31. März 2022 handeln, alle anderen bis zum 31. Dezember 2022. Nach Ablauf dieser Übergangszeiträume drohen empfindliche Bußgelder bis zu einer Höhe von 100.000 Euro. Laut Geldwäschegesetz sind Geschäftsführer dafür verantwortlich, dass die Eintragung in das Transparenzregister vorgenommen wird.

Wer profitiert von Sonderregeln?

Für eingetragene Vereine gibt es eine Sonderregelung. Sie müssen nur in Ausnahmefällen eine Meldung an das Transparenzregister machen.

Welche Folgen haben die Änderungen des Transparenzregisters für die Wirtschaft?

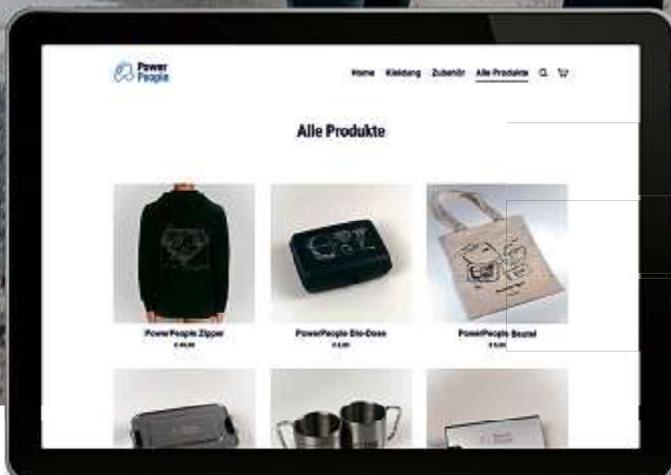
Künftig müssen mehrere Millionen Gesellschaften Veränderungen wie zum Beispiel einen Gesellschafterwechsel oder einen Umzug doppelt melden. »Wer gegen die Meldepflicht an das Transparenzregister verstößt, muss Bußgeld zahlen: Das geht bis zu einem bestimmten Prozentsatz von der Bilanzsumme oder dem Jahresumsatz«, warnt Rechtsanwalt Hintermayer. AKI

Wer Detailfragen zu dem Thema hat, kann sich direkt an das Transparenzregister wenden. Dieses hat eine Service-Nummer eingerichtet: T 0800/1234337 [Mo. bis Fr. von 8.00 bis 18.30 Uhr]. [transparenzregister.de](https://www.transparenzregister.de)

POWER-SHOPPEN FÜR POWER PEOPLE



**JETZT
ENTDECKEN**
powerpeople.digital



**COOLE T-SHIRTS, LÄSSIGE HOODIES,
NÜTZLICHE DINGE FÜR DEN ARBEITSALLTAG
UND VIELES MEHR...**



Text: Anne Kieserling

It's great to be back!« freute sich Professor Martin Burgi, beratender Direktor am Ludwig-Fröhler-Institut, über die Live-Veranstaltung mit rund 70 Gästen beim zweiten »Forum Handwerksrecht« am 15. Oktober 2021 in der Handwerkskammer München. Deren Hauptgeschäftsführer, Dr. Frank Hüpers, begrüßte die Anwesenden im Gedenken an Ministerialrat Joachim Garrecht, Leiter des Referats Handwerk im Bundeswirtschaftsministerium, der im Sommer überraschend verstorben war. Man habe einen echten Freund des Handwerks verloren.

PANDEMIE ALS HERAUSFORDERUNG UND CHANCE

Die betriebswirtschaftlichen Herausforderungen für das Handwerk nach der Pandemie beschrieb Prof. Dr. Gunther Friedl, Leiter des Ludwig-Fröhler-Instituts, im ersten Vortrag des Tages. »Corona war nur kurzzeitig ein Innovationsbeschleuniger, der Effekt war aber nicht nachhaltig«, bedauerte er. Die Liquidität sei derzeit bei vielen Betrieben geschwächt, Materialengpässe gravierend. Lieferketten seien durchbrochen, zugleich sei die Nachfrage gestiegen. Und der Fachkräftemangel sei wieder auf Vorkrisenniveau, betonte Friedl. Auch bei der Ausbildung sei ein erheblicher Einbruch zu verzeichnen. »Alle diejenigen, die jetzt nicht ausgebildet werden, fehlen später als Fachkräfte!«, mahnte der Wissenschaftler.

Als Lösung schlug er vor, dass Handwerksbetriebe mehr Resilienz, also mehr Widerstandsfähigkeit, entwickeln sollten. Im Bereich Fachkräfte müsse man neben einem aktiven Recruiting auch die vorhandenen Mitarbeiter halten und fördern. Als Beispiel nannte er eine Tagesbäckerei, die attraktive Arbeitszeiten bietet. Um die Kundennachfrage anzukurbeln, sollte das Handwerk auch über Produktinnovationen nachdenken. Beispiele waren hier Betriebe, die in

»Bürokratieabbau zu fordern, reicht nicht«

CORONAKRISE, NACHHALTIGKEIT, GESUNDHEITSHANDWERKE UND DIE ERWARTUNGEN AN EINE NEUE BUNDESREGIERUNG WAREN THEMEN BEIM ZWEITEN »FORUM HANDWERKSRECHT«. PRAXIS UND WISSENSCHAFT WARFEN EINEN BLICK AUF DIE KOMMENDEN GESETZE.

der Coronapandemie mit Desinfektionssäulen, 3D-Druck von Schokolade oder Online-Kursen zur Pralinenherstellung erfolgreich waren. Das Handwerk müsse aber auch mehr auf Liquiditätssicherung achten und dabei staatliche Hilfen nutzen. Die Krisenzeit habe zudem dazu geführt, dass Betriebe die Digitalisierung vorangetrieben haben, beispielsweise die Remote-Wartung von Hörakustik. Sein Fazit: »Das Handwerk ist in unterschiedlichen Bereichen von der Krise betroffen, profitiert aber von seiner Vielfalt.«

NACHHALTIGKEIT ALS BÜROKRATIELAST

Im Anschluss referierte Prof. Burgi zur Nachhaltigkeit als Bürokratielast für das Handwerk. »Fast alle fordern heutzutage Nachhaltigkeit und gleichzeitig Bürokratieabbau«, meinte er. Ersteres bringe aber auch die Gefahr von mehr Bürokratie mit sich, dies zeigten etwa das Lieferkettengesetz, der Green Deal der EU oder der Bundesverfassungsgerichts-Beschluss zum Klimaschutz: »Das Thema ist aus den Feuilletons in die Wirtschaftspolitik gerückt«, stellte Burgi fest. Natürlich müssten Handwerksbetriebe schon länger Umweltschutz und ökologische Pflichten beachten. Aber in der letzten Zeit hätten sich grundlegende neue Strukturen entwickelt. Die neuen Gesetze beträfen zwar in erster Linie die Hersteller, aber diese würden künftig die Verantwortung an die Endnutzer weiterreichen. Ebenso sei damit zu rechnen, dass zunehmend Subventionen und öffentliche Aufträge an Nachhaltigkeit geknüpft würden. Dies sei im Green Deal und dem »Fit for 55«-Programm der EU bereits verankert. Als Beispiel nannte er das »Green Financing« der EU, das die Akteure des Finanzmarkts an ökologische Standards bindet. Diese Unternehmen würden die Bedingungen auf ihre Geschäftspartner – zu denen auch das Handwerk gehöre – übertragen, prophezeite Burgi. In Deutschland werde dies noch zusätzlich angeschoben durch den Klimaschutz-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts. Darin fordern die Richter eine Transformation aller CO₂-relevanten Strukturen. »Auch das Lieferkettengesetz enthält jetzt schon Pflichten, welche die großen Unternehmen an ihre Zulieferer weiterreichen werden«, betonte der Jurist.

Das Handwerk leide aber nicht nur unter diesen Neuregelungen, es profitiere auch davon, denn es sei auch ein Nachhaltigkeits-Gestalter. Denn ohne handwerkliche Leistungen, wie etwa die energetische Gebäudesanierung oder Reparaturen, sei Nachhaltigkeit nicht möglich. Und darin lägen Chancen, auch für eine politische Selbstdarstellung und die Legitimation, staatliche Förderungen zu beanspruchen. »Bürokratie ist nicht per se schlecht«, sagte Burgi, »und ist auch nicht komplett verzichtbar. Trotzdem ist für die Betriebe jede neue Vorschrift eine Herausforderung.« Der Rechtsexperte unterschied hierbei Handlungspflichten und Nachweispflichten, wie sie etwa

in der Datenschutzgrundverordnung oder VOB vorkommen. Die einzelne Pflicht für sich sei oft harmlos, in der Summe machten sie aber eine enorme Last für die Betriebe aus.

WAS MAN ZUM BÜROKRATIEABBAU TUN KANN

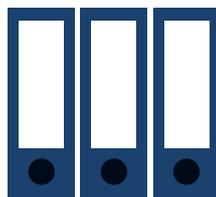
Burgi sieht im Abbau der Bürokratielasten einen verfassungsrechtlichen Auftrag und zeigte auf, welche Optionen Politik und Verwaltung hierbei haben. Er schlug vor, die vorhandenen Spielräume und Mittel wie Präqualifizierung – eine Vorab-Prüfung des Betriebs, die für eine gewisse Zeit gültig bleibt, wie man sie etwa aus dem Vergaberecht kennt – und Eigenerklärung mehr zu nutzen. In der sich anschließenden Diskussion betonte Dr. Markus Peifer, Abteilungsleiter Organisation und Recht im Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH): »In der Politik gibt es kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem. Es fehlt der Ruck, es politisch zu wollen!« Recht und Praxis fielen oft auseinander, weil viele Betriebe ihre Pflichten wegen Überlastung nicht mehr erfüllen könnten. Die Akzeptanz sei nicht mehr da. Das werde von der Politik nicht gesehen. Burgi pflichtete Peifer bei. Es sei daher notwendig, die einzelnen Bürokratielasten systematisch zu erfassen und an die Politik zu kommunizieren. Bürokratieabbau nur zu fordern, sei nicht erfolgversprechend. Vielmehr müsste die Handwerksorganisation auch Optionen aufzeigen, wie das Ziel zu erreichen sei. Dabei verwies er auf die in seinem Vortrag genannten Lösungen.



Zwischen 2000 und 2020 wurden rund 38.000 Altgesellen in die Handwerksrolle eingetragen und über 50.000 Ausnahmebewilligungen erteilt.

AUSNAHMEREGLUNGEN SIND BELIEBT

Klaus Schmitz, Referatsleiter Handwerksrecht im ZDH, dozierte anschließend per Video-Schaltung über die Fortschreibung der Leipziger Beschlüsse zur Handwerksordnung. Diese helfen bei der Auslegung der Altgesellenregelung und Ausnahmbewilligungen zur Meisterpflicht. Zwischen 2000 und 2020 wurden rund 38.000 Altgesellen in die Handwerksrolle eingetragen und über 50.000 Ausnahmbewilligungen erteilt, berichtete er. Am Beispiel der Rechtsprechung zur Supermarkt-Fleischtheke zeigte er auf, wie wichtig die Regelung für die Wirtschaft ist. Derzeit seien Meister und Gesellen schwer zu finden, die Supermarktketten verließen sich derzeit auf die Erteilung von Ausnahmbewilligungen, so Schmitz. Er zog die vorläufige Bilanz, dass sich die Zulassungspraxis durch die Leipziger Beschlüsse bundesweit vereinheitlicht habe.



ÄRZTE STREITEN MIT GESUNDHEITSHANDWERKERN

»Die bösen Ärzte möchten den Gesundheitshandwerkern das Geschäft wegnehmen!«, provozierte Prof. Dr. Steffen Detterbeck von der Philipps-Universität Marburg augenzwinkernd am Anfang seines Vortrags über Gesundheitshandwerker und Ärzte im Wettbewerb zwischen Wirtschaftsverwaltungs- und Sozialrecht. Das liege unter an-

derem daran, dass es keine gesetzliche Regelung für die Abgrenzung der Berufsbilder gebe. Daher müsse man auf die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zurückgreifen, erklärte er. Hierbei komme es aber auch zu Überschneidungen. Detterbeck stellte problematische Fälle in den Gewerken Augenoptiker, Hörakustiker und Zahntechniker vor. Zum Beispiel sei der umstrittene »verkürzte Versorgungsweg« mit Hörsystemen von HNO-Ärzten ohne Hörakustik-Meister nicht möglich.

Um Gesundheitshandwerke ging es auch in dem Vortrag von Jessica Kuhn, Hauptgeschäftsführerin des Zentralverbands Orthopädieschuhtechnik (ZVOS), hier speziell um das Recht der Hilfsmittelverträge. Hauptaugenmerk lag hier auf dem § 127 Sozialgesetzbuch V. Dort ist verankert, was Hilfsmittel sind, unter anderem Seh- oder Hörhilfen oder orthopädische Maßschuhe, nicht aber der Zahnersatz. Kuhn stellte dar, dass die Gesundheitshandwerke eine Präqualifizierung benötigen, um einen Versorgungsvertrag mit einer Krankenkasse schließen zu können; in einem Rahmenvertrag sind unter anderem die Preise geregelt. »Sie dürfen kein Hilfsmittel abgeben, ohne einen Vertrag zu haben«, betonte sie. Diese Gewerke unterliegen der handwerksrechtlichen und der gesundheitsrechtlichen Kontrolle.

Die Vielzahl an Verträgen und die unterschiedlichen Verfahren bringen einen erheblichen Aufwand für berufsständische Organisationen mit sich, berichtete die Verbandschefin. Allein ihr Zentralverband habe 14 Rahmenverträge mit unterschiedlichen Krankenkassen, die teilweise mehrere Hundert Seiten umfassen. An diesen Verträgen könne man später kaum noch Änderungen verhandeln. »Ich vermisse da die Augenhöhe«, bedauerte Kuhn. Der Wille des Gesetzgebers, Wettbewerb durch vielfältige und individuelle Verträge zu sichern, sei hier verfehlt worden. Sie forderte deshalb eine Reform des § 127 SGB V und der Präqualifizierung sowie neue Rahmenbedingungen für Hilfsmittelverträge, um die Gewerke

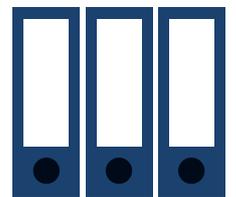
gegenüber den Kassen zu stärken. Burgi wies im Anschluss unter anderem darauf hin, es sei verfassungsrechtlich prekär, dass die Gesundheitshandwerke im Gemeinsamen Bundesausschuss nicht vertreten sind.

ZDH FÜR MEHR VERTRAUEN IN DIE WIRTSCHAFT

Holger Schwannecke, Generalsekretär des ZDH, beendete die Vortragsreihe mit seinem Bericht aus Berlin. »Die Karten werden völlig neu gemischt«, kommentierte er die Ergebnisse der Bundestagswahl. »Die Jugend hat eine klare Erwartungshaltung an die Grünen und die FDP.« Da just an diesem Tag SPD, Grüne und FDP meldeten, dass sie Koalitionsgespräche aufnehmen wollen, kommentierte er tagesaktuell die Sondierungsergebnisse. »Alle Zeichen stehen auf Ampel. Für uns ist aber nicht die politische Farbbewertung wichtig, sondern die politischen Inhalte.«

Ihr Modernisierungsversprechen müsse die neue Regierung auch einlösen. Der ZDH-Chef ging dabei auf die von den Parteien geplanten Veränderungen ein.

Diese beinhalten unter anderem eine Neuordnung der Kompetenzen im digitalen Bereich, ein Klimaschutzs Sofortprogramm, einen Leitmarkt Elektromobilität, einen Mindestlohn von zwölf Euro, eine Exzellenzinitiative berufliche Bildung sowie eine Altersvorsorgepflicht für Selbstständige. Schwannecke forderte, dass die Regierungsbildung nicht zu lange dauern und es keine Regierung des kleinsten gemeinsamen Nenners geben dürfe. Zugleich erwartet er von einer neuen Regierung eine bessere gesetzliche Regulierung, mehr Tempo beim Bürokratieabbau, echte Beschleunigung bei Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie mehr Flexibilität der Institutionen. »Wir brauchen einen Aufbruch!«, appellierte Schwannecke. »Und mehr Vertrauen des Gesetzgebers in die Wirtschaft.«



»Bürokratie ist nicht per se schlecht und ist auch nicht komplett verzichtbar. Trotzdem ist für die Betriebe jede neue Vorschrift eine Herausforderung.«

Prof. Martin Burgi, beratender Direktor am Ludwig-Fröhler-Institut

STRAHLENSCHUTZVERORDNUNG [NISV] FRIST FÜR KOSMETIKER VERLÄNGERT

Eine gute Nachricht: Kosmetikerinnen und Kosmetiker, die bestimmte Geräte der apparativen Kosmetik betreiben, müssen die zugehörigen Fachkundenachweise erst bis zum 31. Dezember 2022 erbringen. Die entsprechende Änderungsverordnung wurde jetzt im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Ursprüng-

lich hatte die NiSV (»Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen«) einen Qualifizierungsnachweis bis spätestens zum 31. Dezember 2021 vorgeschrieben. Auch wenn sich die Lage damit erst einmal entspannt, sollten Betroffene rechtzeitig geeig-

nete Lehrgänge buchen, da in der verbleibenden Zeit ein großer Andrang bei den Schulen erwartet wird. Wer ab dem 1. Januar 2023 noch ohne Qualifizierungsnachweis dasteht, darf die zugehörigen Geräte nicht weiter betreiben und riskiert ein Ordnungsgeld von bis zu 50.000 Euro. **AKI**

Aktualisierte Ausgabe der »Aushangpflichtigen Gesetze« beachten!

**MIT NEUEN
REGELUNGEN ZUM
ELTERNGELD AB
DEM 01.09.2021**

Aushangpflichtige und andere wichtige Gesetze für Handwerk und Gewerbe

Beinhaltet neben dem geänderten Bundeselterngeld-
und Elternzeitgesetz außerdem u. a. das

- Arbeitszeitgesetz,
- Mindestlohngesetz,
- Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz,
- Arbeitsschutzgesetz,
- Jugendarbeitsschutzgesetz,
- Mutterschutzgesetz.

11,80 €

zzgl. Versandkosten
Irrtümer/Preisänderungen
vorbehalten

- 152 Seiten
- DIN A5, Broschüre
- aushangbereit durch Lochung



Stand: 01.09.2021 | ISBN 978-3-86950-520-6

**Jetzt der Aushangpflicht nachkommen
und bestellen unter
vh-buchshop.de/aushang oder unter
Tel. 0211/390 98-27.**

Lässt sich da nicht etwas über Facebook machen?

EVA KROTWAART SETZT BEI DER SUCHE NEUER MITARBEITER VOR ALLEM AUF DIE SOZIALEN MEDIEN UND DAS VIDEO-FORMAT. DAS COACHING MIT EINEM EXPERTEN VON FACEBOOK HAT SIE IN IHREM KURS BESTÄRKT.



Immer auf der Suche nach einem guten Motiv: Eva Krotwaart ist Geschäftsführerin der Haustechnik Henry Burmester GmbH, sie kümmert sich aber auch um die Social-Media-Kanäle.

Text: Bernd Lorenz

Die Haustechnik Henry Burmester GmbH ist seit März 2021 auf Facebook und Instagram vertreten. »Neben der Homepage und YouTube sind diese beiden Kanäle ein zusätzliches Puzzlestück, um uns in der Region Neuwied bekannter und

erlebbarer zu machen«, erklärt Geschäftsführerin Eva Krotwaart. Der SHK-Betrieb aus Rheinland-Pfalz nutzt die sozialen Medien in erster Linie, um neue Mitarbeiter zu finden. Erste Erfolge haben sich schnell eingestellt.

Von Anfang an unterstützt eine Marketing-Agentur die Haustechnik Henry Burmester GmbH bei ihren Social-Media-Aktivitäten.

Im Sommer wurde die erste Kampagne auf Facebook gestartet. Ziel war es, zwei neue Kollegen zu finden. Über bezahlte Werbung konnten neben den ausgeschriebenen Stellen noch zwei weitere für andere Bereiche besetzt werden. »Mit einer Kampagne haben wir vier neue Leute an Bord geholt. Das ist genial!«, freut sich Eva Krotwaart. Außerdem habe man über Instagram einen Mitarbeiter für den

Bereich E-Mobility gefunden. Ads alleine reichen aber nicht aus. In den Social-Media-Auftritten sollen sich potenzielle Bewerber auch ein möglichst gutes Bild von ihrem künftigen Arbeitgeber machen können. »Als wir auf dem Weg waren, unsere Kanäle auf Facebook und Instagram mit interessanten Inhalten zu füllen, kam der Aufruf im Deutschen Handwerksblatt.«

GLAUBHAFTE AUSSENDARSTELLUNG

Von dem einstündigen Coaching mit einem Facebook-Experten habe sie sich vor allem einen regen Austausch erhofft, was man mit welchem Medium erreichen kann. Im Fokus stand unter anderem, wie regelmäßig kreative, aber authentische Inhalte erstellt werden. »Was man auf Social Media zeigt, muss man auch leben«, ist Eva Krotwaart überzeugt. Mit einer Außendarstellung, für die sich die eigenen Mitarbeiter schämen, sei einem Betrieb wenig geholfen. »Unser Storytelling hat dem Experten von Facebook aber gefallen.« Auch mit der Frequenz liege die Haustechnik Henry Burmester GmbH richtig. Mindestens ein Post pro Woche sei für eine Firma wie den 40-Mann-Betrieb aus Neuwied in Ordnung. »Nach dem Coaching haben wir noch zwei Handouts und einige Links erhalten, die wir zusammen mit unserer Agentur durcharbeiten werden.« Den Tipp, auf Bewegtbild zu setzen, beherzige sie eh.

Bestärkt in ihrem bisherigen Kurs nimmt Eva Krotwaart einen neuen Anlauf, um Mitarbeiter zu finden. Im Herbst werden ein Kundendienst-Monteur und ein Elektriker gesucht. Die Marketing-Agentur dreht zwei Filme. Darin stellen



Foto: © Facebook

»Neue Fachkräfte über Facebook und Instagram zu finden, ist für das Handwerk super-spannend.«

*Eva Krotwaart,
Geschäftsführerin Haustechnik
Henry Burmester GmbH*

Mitarbeiter sich und den Aufgabenbereich, in dem die Bewerber zum Einsatz kommen werden, in maximal einer Minute vor. »Diese Anzeige wird innerhalb eines festgelegten Umkreises von unserem Firmenstandort ausgespielt und in Timeline von Facebook angezeigt«, erklärt die Geschäftsführerin der Haustechnik Henry Burmester GmbH. Über die Anzeige gelangen Interessenten auf eine Landingpage. Dort können sie sich direkt bewerben. »Die Bewerber erhalten dann so schnell wie möglich eine Antwort von mir.« Fragen zum Betrieb brauche sie in den meisten Vorstellungsgesprächen gar nicht mehr zu beantworten. »In den Videos ist bereits alles gesagt worden. Genauso habe ich mir das gewünscht.«

Mindestens zwei Mitarbeiter der Haustechnik Henry Burmester GmbH werden demnächst jedes Jahr in Rente gehen. Eva Krotwaart muss diese Personallücken füllen. Anfangs seien die Kollegen skeptisch gewesen, ob dies über Social Media gelingt. Inzwischen verfolgen die Mitarbeiter die Aktivitäten ihres Arbeitgebers genau. Sie liken und teilen die Inhalte. »Neue Fachkräfte über Facebook und Instagram zu finden, ist für das Handwerk super-spannend.« Die Zielgruppe und der Umkreis der Suche ließen sich genau eingrenzen. Die Reichweite und der Erfolg der Kampagnen seien über die Analyse-Werkzeuge gut messbar. Eva Krotwaart sieht sich darin bestätigt, bei der Mitarbeiterakquise in die Beratung und Online-Werbung zu investieren. Die Beschäftigten stehen dahinter. »Wir brauchen neue Leute, Chefin«, hört sie jetzt öfter. »Lässt sich da nicht etwas über Facebook machen?«

SOZIALE MEDIEN

EXPERTENTIPPS VON FACEBOOK

Im Juli 2021 haben Facebook, Instagram und handwerksblatt.de im Rahmen der Aktion »Little garage« drei exklusive Einzel-Coachings mit einem Experten von Facebook verlost. »,Little garage' funktioniert wie die Inspektion beim Auto: Wir rollen den Facebook- und Instagram-Account auf eine digitale Hebebühne und schauen uns die Social-Media-Accounts von unten bis oben an.

Auf dieser Basis geben wir wertvolle Tipps für maßgeschneiderte Lösungen, denn ein Friseur stellt andere Anforderungen an Social Media als ein Fleischer oder Tischler«, beschreibt Sygne Dorenborg, Sales Managerin bei Facebook, die Aktion. Die Haustechnik Henry Burmester GmbH gehörte zu den drei Gewinnern des rund einstündigen Einzel-Coachings.

Anregungen für die Social-Media-Arbeit liefern die rund 20-minütigen Videos »Baue Deine Online-Präsenz auf Facebook und Instagram auf« und »Mache mit Facebook und Instagram die Angebote Deines Unternehmens bekannt«. Sie sind in den Online-Beitrag »Expertentipps von Facebook und Instagram für Handwerker« auf handwerksblatt.de eingebunden.

Anna Katharina Lingmann,
Thorsten Sobiech, Jonathan
Fahlbusch und Malte Pfahl von
Backdigital.



Digitale Unterstützung für Bäcker und Konditoren

DAS TEAM UM MALTE PFAHL BIETET SEINEN KUNDEN EIN BREITES PORTFOLIO AN. DAZU GEHÖREN BERATUNG, ABER AUCH SOFTWARE WIE DIE KI-GESTÜTZTE ABSATZPROGNOSE BACKPLAN, DAS RECRUITING-TOOL BACKPERSONAL UND EINE VORBESTELL-APP.



Fotos: © Backdigital GmbH

Text: Bernd Lorenz

Das Bäckerhandwerk durchläuft einen Konzentrationsprozess. Die Zahl der Betriebe nimmt seit Jahren ab. Demnächst dürfte die 10.000er-Marke der in die Handwerksrolle eingetragenen Unternehmen unterschritten werden. Druck kommt vom Lebensmitteleinzelhandel nicht nur bei den Preisen. Das Handwerk konkurriert auch bei der Personalsuche mit Edeka, Rewe, Aldi und Lidl. Gleichzeitig wird der Ruf der Verbraucher nach hochwertigeren und nachhaltigeren Produkten lauter.

Malte Pfahl kennt diese Gemengelage. Er ist in einer Bäckerei und Konditorei groß geworden. Seinem Vater gehört das Café Königsberg in Itzehoe. Nach der Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann und der Fortbildung zum Handelsfachwirt – beides bei Ikea – hat der gebürtige Schleswig-Holsteiner in Berlin noch seinen Bachelor gemacht. »Danach habe ich bei einer Unternehmensberatung einige Digitalisierungsprojekte angestoßen und begleitet.« Während dieser Zeit tauscht er sich mit seinem Vater aus. Sie überlegen, wie sich Tradition und Innovation miteinander vereinbaren lassen. »Daraus ist der Startschuss zu Backdigital gefallen.«

Im Frühjahr 2021 hat er sich zusammen mit Jonathan Fahlbusch selbstständig gemacht. Die beiden sind Geschäftsführer der Backdigital GmbH in Berlin. Das Start-up hat ein breites Portfolio von Lösungen entwickelt, mit dem es die Produktion in der Backstube verbessern, den Absatz erhöhen und die Wahrnehmung bei Verbrauchern und Bewerbern steigern kann.



Für die Nutzung von BackPlan fällt bei einer Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten ein Preis von 50 Euro pro Monat und pro Filiale an.

Das 15-köpfige Team will Bäcker und Konditoren auf dem Weg der Digitalisierung ihrer Betriebe begleiten. Malte Pfahl zieht für diesen Prozess gerne das Bild einer Reise heran. »Unsere Beratung dient als Wegweiser, mit unseren digitalen Applikationen ebnen wir den Weg und begleiten die Betriebe bis ans Ziel.« Eine solche Reise will gut vorbereitet sein. Einige wenige Betriebe gehen gezielt auf ein Produkt wie das Prognose-Tool BackPlan zu. »Bei 90 Prozent der Anfragen schauen wir uns aber erst einmal an, wie die Rahmenbedingungen aussehen«, erklärt Malte Pfahl. Dazu gehört die technische Infrastruktur wie die IT und das Warenwirtschafts- und Kassensystem. Das Team von Backdigital nimmt aber auch alle Wegbegleiter der Digitalisierungsreise in den Blick. »Die besten Tools und Services nützen nichts, wenn sich die Mitarbeiter gegen deren Einsatz wehren.«

Eines der Kernprodukte des Start-ups ist BackPlan. Künstliche Intelligenz (KI) stellt eine Prognose, wie sich Brot, Brötchen oder Gebäck über einen gewissen Zeitraum verkaufen werden. Die Software wird an das Kassen- und Warenwirtschaftssystem angedockt. Über eine bidirektionale Schnittstelle werden Daten entnommen, analysiert und in das System der Bäckerei oder Konditorei zurückgespielt. »Das System lernt kontinuierlich dazu, so dass die Prognosen immer genauer werden«, sagt Malte Pfahl. In die Berechnungen fließen Daten wie historische Absatzzahlen, das Wetter, Ferien- und Feiertage sowie besondere Ereignisse wie Veranstaltungen oder Baustellen ein. »BackPlan hat selbst die stark schwankenden Verkaufszahlen während der Corona-Pandemie extrem gut aufgefangen. Da kann man wirklich von Künstlicher Intelligenz sprechen.«

Das Prognose-Werkzeug BackPlan unterstützt die Bäckereien und Konditoreien bei der Absatzplanung. Laut Backdigital lassen sich die Retouren um 20 Prozent reduzieren, der Umsatz um 12 Prozent steigern und die Ausverkäufe um 25 Prozent verringern. »Wir verbessern das betriebswirtschaftliche Ergebnis und minimieren die Verschwendung wertvoller Rohstoffe«, bringt es Malte Pfahl auf den Punkt.

Für die Nutzung von BackPlan fällt bei einer Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten ein Preis von 50 Euro pro Monat und pro Filiale an. Die Implementierung des Systems und der technische Support sind im Preis inbegriffen. »Eine klassische Testfunktion gibt es bei uns nicht, allerdings beginnt die Laufzeit des Vertrags erst nach drei Monaten«, erklärt Malte Pfahl. Somit könne – wenn auch kostenpflichtig – BackPlan ein Vierteljahr getestet werden.

VORBESTELL-APP

Als neuestes Feature hat Malte Pfahl vor kurzem die Vorbestell-WebApp präsentiert. »Sie könnte ein Alleinstellungsmerkmal für die backenden Betriebe werden.« Das Programm wird auf der Internetseite der Bäckerei oder Konditorei eingebunden. Kunden können darüber noch am selben Tag ihre Bestellungen aufgeben und vor Ort abholen. Der auf den backenden Betrieb angepasste Webshop wird auch von Suchmaschinen ausgelesen. »Wenn jemand ‚Bäckerei‘ bei Google eingibt, kann über Google das Sortiment eingesehen werden und direkt beim Bäcker vorbestellt und bezahlt werden.« Die Web-Applikation könne mit BackPlan verknüpft werden. Sie wird voraussichtlich ab Januar 2022 verfügbar sein.

Viele Bäckereien und Konditoren suchen händeringend nach Auszubildenden und neuen Mitarbeitern für den Verkauf und für die Produktion. BackPersonal soll sie bei der Akquise unterstützen. »Es handelt sich dabei um eine digitale Personalbeschaffungssoftware, die unter anderem auf den Karriere-Seiten des eigenen Internetauftritts implementiert wird«, erklärt Malte Pfahl. Die Stellenausschreibungen werden in BackPersonal angelegt. Ein Multi-Posting-System ermöglicht, dass die Gesuche auf über 15 kostenfreien, aber auch auf kostenpflichtigen Jobportalen zielgenau erscheinen. Die Bewerbungen können direkt im Bewerber-Management-System von BackPersonal bearbeitet werden.

Für den Backdigital-Gründer bietet BackPersonal den großen Vorteil, dass sich mit wenigen Klicks vieles zentral steuern lasse. »Mit dieser, aber auch unseren anderen Applikationen und Webservices wollen wir den kleinen und mittelständischen Betrieben aus dem Handwerk dabei helfen, sich gegen die großen Anbieter auf dem Lebensmittelmarkt zu behaupten.«

Plancraft will Software möglichst einfach halten

DIE ANDEREN SIND WOHL ZU KOMPLIZIERT. WER BEI GOOGLE NACH PLANCRAFT SUCHT, ERHÄLT »DIE EINFACHE HANDWERKERSOFTWARE« ALS TREFFER. DAS START-UP AUS HAMBURG GEHT MIT BREITER BRUST VORAN.

Text: Bernd Lorenz

Es ist das Feedback unserer Kunden, das uns so mutig macht«, erklärt Julian Wiedenhaus, Gründer und Geschäftsführer der Plancraft GmbH. Der Anstoß, eine möglichst einfach zu handhabende Software für Handwerker zu entwickeln, kommt aus dem Handwerk selbst. Der Vater von Co-Gründer Alexander Noll führt eine Zimmerei in Tostedt (Niedersachsen). »Die Programme sind zu komplex. Der Betrieb ist sehr abhängig vom Support und die Software für mobiles Arbeiten nur eingeschränkt verwendbar«, fasst Julian Wiedenhaus die kritischen Punkte zusammen. Interviews mit weiteren Handwerksunternehmen zeigten ihnen, dass die Zimmerei Thomas Noll mit diesen Problemen nicht alleine ist. »Angebote kalkulieren, Aufträge dokumentieren und Rechnungen erstellen muss der Soloselbstständige genauso wie der 60-Mann-Betrieb. Alle tun sich damit schwer.«

Noch während ihres Studiums an der Technischen Universität Hamburg erstellen Wirtschaftsingenieur Julian Wiedenhaus und Bauingenieur Alexander Noll einen Prototypen von Plancraft. Seit Ende 2019 können sie sich vollständig auf die Entwicklung der cloudbasierten Softwarelösung konzentrieren, die als App auf dem stationären PC, Tablet und Smartphone installiert wird. Der Informatiker Richard Keil komplettiert das Gründer-Trio. »Alexander hat bei ihm als Werkstudent gearbeitet. Als er hörte, dass wir uns selbstständig machen, hat Richard seinen sehr gut bezahlten Job als Software-Entwickler gekündigt und ist bei Plancraft eingestiegen.« Im Juni 2020 präsentierten sie die Beta-Version, welche die Betriebe kostenlos testen und die Entwickler schrittweise verbessern konnten.

Die kostenpflichtige Vollversion ist seit Herbst 2020 auf dem Markt. »Unsere Preisgestaltung ist genauso einfach

wie die Handhabung der Software«, verspricht Julian Wiedenhaus. Büroanwender zahlen 29 Euro pro Monat und Nutzer im Jahres-Abo. 39 Euro werden bei monatlicher Zahlung fällig. Die mobile App, die Vorarbeiter oder Monteure auf ihrem Smartphone installieren können, kostet pro Monat und Nutzer neun Euro. Bei allen Preisen kommt die Mehrwertsteuer hinzu.

Der technische Support ist im Preis bereits inbegriffen. Dessen Mitarbeiter sind wochentags von 9 bis 18 Uhr per Telefon, E-Mail, WhatsApp oder Chatfunktion auf der Website zu erreichen. »Auf die meisten Anfragen antworten wir auch am Wochenende, aber das garantieren wir nicht vertraglich.« Die Vollversion von Plancraft kann man sieben Tage lang kostenlos testen.

Die Nutzer stammen aus dem Bau- und Ausbaugewerbe. »Am stärksten sind bei Plancraft die Maler und Dachdecker vertreten«, sagt Julian Wiedenhaus. 2.000 Betriebe hätten sich bereits einen Probe-Account erstellt. Die Zahl der Abonnenten nennt der Geschäftsführer des Start-ups nicht. Die Plancraft-Kunden verteilen sich auf ganz Deutschland. Inzwischen ist die Handwerkersoftware auch in Österreich erhältlich. Probleme mit der Nutzung der cloudbasierten Lösung beobachtet der 28-Jährige teilweise im ländlichen Raum. »Der Breitband-Internetzugang muss so schnell wie möglich flächendeckend ausgebaut werden«, appelliert der Plancraft-Geschäftsführer an die künftige Bundesregierung.

Im Sommer hat Plancraft den Gunnar-Uldall-Wirtschaftspreis erhalten. Die nach dem verstorbenen Hamburger Wirtschaftssenator benannte Auszeichnung wird für besondere Verdienste im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft vergeben. »Das Handwerk ist ein riesiger Wirtschaftszweig, der in vielen Punkten hinterherhinkt. Mit unserer Software bieten wir Gründern und gestandenen Unternehmern eine einfache, aber professionelle Lösung«, zieht Julian Wiedenhaus als Begründung heran, dass die Wahl der Jury auf das Start-up gefallen ist.

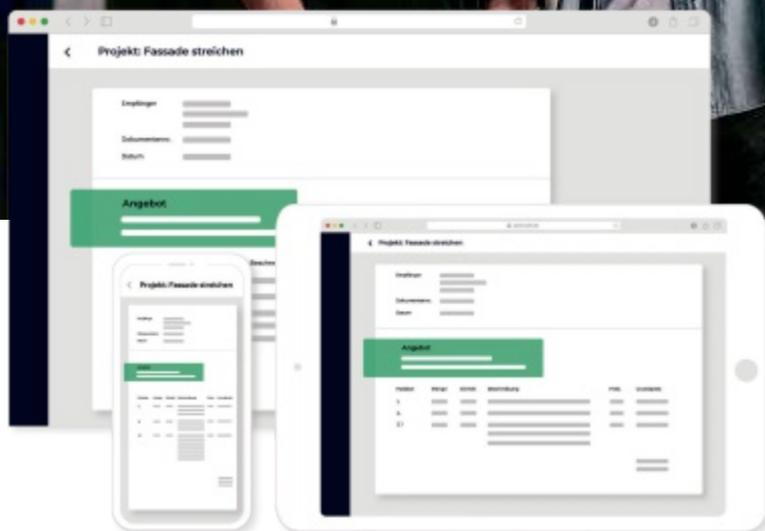
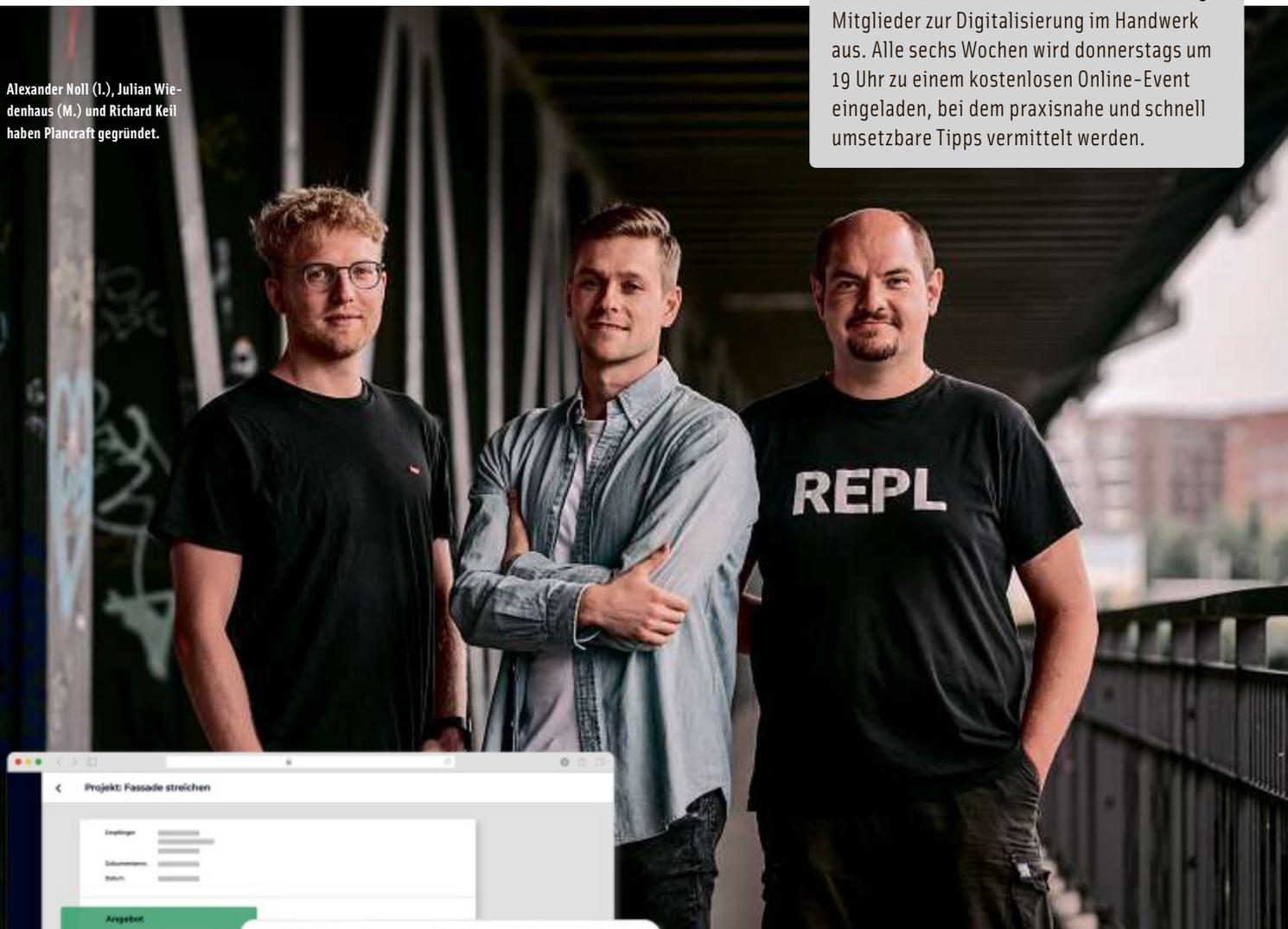
»Unsere Preisgestaltung ist genauso einfach wie die Handhabung der Software.«

Julian Wiedenhaus,
Geschäftsführer von Plancraft

FACEBOOK-GRUPPE ONLINE-EVENT

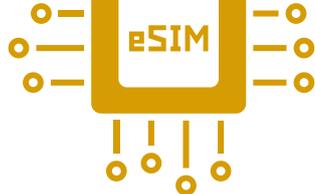
Auf Facebook leitet Julian Wiedenhaus die öffentlich zugängliche Gruppe »5x5 Handwerk DIGITAL«. Dort tauschen sich zurzeit circa 150 Mitglieder zur Digitalisierung im Handwerk aus. Alle sechs Wochen wird donnerstags um 19 Uhr zu einem kostenlosen Online-Event eingeladen, bei dem praxisnahe und schnell umsetzbare Tipps vermittelt werden.

Alexander Noll (l.), Julian Wiedenhaus (M.) und Richard Keil haben Plancraft gegründet.



Die Vollversion von Plancraft kann man sieben Tage lang kostenlos testen.

Die Handwerkersoftware von Plancraft soll Betrieben aus dem Bau- und Ausbaugewerbe dabei helfen, einfacher Angebote zu kalkulieren, Aufträge zu dokumentieren und Rechnungen zu erstellen.



5G: Das Mobilfunknetz der nächsten Generation

DAS MOBILFUNKNETZ DER NÄCHSTEN GENERATION VERSPRICHT EINEN DEUTLICH SCHNELLEREN INTERNETZUGANG UND DATENAUSTAUSCH IN ECHTZEIT. DOCH WIE UND VOR ALLEM WO KÖNNEN HANDWERKER VON DER NEUEN 5G-TECHNOLOGIE PROFITIEREN?

Text: *Thomas Busch*

Rasante Internetgeschwindigkeiten und die verzögerungsfreie Übermittlung von Daten soll das neue 5G-Mobilfunknetz bringen, das im Sommer 2019 in Deutschland startete. Offiziellen Angaben zufolge können mittlerweile fast 90 Prozent der Deutschen die Technologie nutzen. Doch wer sich in das neue Turbonetz einwählt, ist von den Geschwindigkeiten oft enttäuscht: Denn statt den versprochenen 1.000 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) beträgt die reale Übertragungsgeschwindigkeit im Durchschnitt oft nur ein Zehntel. Warum also sollten sich Handwerker für einen 5G-Tarif entscheiden?



Wer die 5G-Technik nutzen möchte, braucht dazu lediglich einen 5G-Tarif mit einem 5G-fähigen Smartphone oder Tablet.

Empfehlenswert ist ein 5G-Tarif aktuell vor allem für Betriebe in größeren Städten, in denen Mobilfunkbetreiber 5G-Technik auf Basis von 3,6 GHz-Frequenzbändern einsetzen. Denn nur diese ermöglichen rasante Geschwindigkeiten von bis zu 1.000 Mbit/s. Um eine höhere Abdeckung zu erzielen, setzen die Telekom und Vodafone allerdings in vielen Regionen auf zusätzliche Frequenzen, die Daten höchstens mit 4G-Geschwindigkeit übertragen (max. 500 Mbit/s). O2 setzt zwar ausschließlich auf schnelle 3,6 GHz-Frequenzbänder, bremst seine Kunden aber konsequent auf 500 Mbit/s herunter – die halbe mögliche Maximalgeschwindigkeit. Aber selbst diese reduzierten Werte erreichten Handwerker nur, wenn sie sich in der Nähe eines Sendemastes aufhalten. Wenn sich Betriebe für einen 5G-Tarif interessieren, sollten sie also vorher bei den Mobilfunkanbietern nachfragen, welche Technik in der eigenen Region eingesetzt wird.

Ein weiterer großer Vorteil von 5G ist die Reaktionszeit – die sogenannte Latenz. Damit wird in Millisekunden ge-

messen, wie schnell ein kleines Datenpaket den Weg vom eigenen Gerät zu einem Internetserver und zurück schafft. Bei der 4G-Technik liegt diese Zeit oft zwischen 60 und 100 Millisekunden, mit 5G sind unter bestmöglichen Bedingungen zwei bis fünf Millisekunden möglich – also nahezu Echtzeit. Wenn Handwerker unterwegs für bestimmte Anwendungen eine fortlaufende Datenübertragung in Echtzeit benötigen, ist 5G aktuell die beste Wahl.

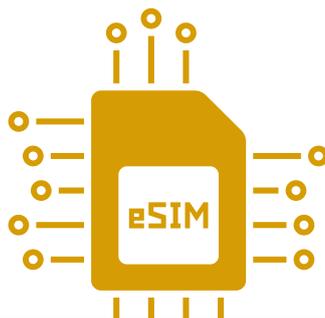
5G-TARIFE OHNE PREISSPRUNG

Wer die 5G-Technik nutzen möchte, braucht dazu lediglich einen 5G-Tarif mit einem 5G-fähigen Smartphone (ab ca. 200 Euro) oder Tablet (ab ca. 550 Euro). Ältere 4G-Geräte lassen sich nicht aufrüsten. Um die neue Technologie zu nutzen, muss man sich mit seinem Mobilfunkgerät lediglich in der Nähe einer 5G-Funkzelle aufhalten. Der Wechsel in das bessere Netz erfolgt dann vollautomatisch.

Wer einen 5G-Tarif sucht, wird schnell merken, dass die Palette der Anbieter aktuell noch sehr klein ist. Der Grund: Die großen Mobilfunkanbieter behalten die 5G-Technologie exklusiv für sich. Entsprechende Angebote von Discountern gibt es so gut wie gar nicht – oder diese sind im Vergleich so teuer, dass Kunden mit den Original-Tarifen deutlich günstiger fahren. Die gute Nachricht: Einen großen Preisanstieg, den es in den letzten Jahren bei der Einführung von Tarifen mit neuen Technologien immer gab, blieb diesmal aus. Stattdessen nutzen Vodafone, O2 und die Telekom ihre 5G-Technologie dazu, eigene Tarife mit 5G kostenlos aufzuwerten, um sich so von den Discountern abzuheben. Mittlerweile haben Vodafone und die Telekom sogar 5G-Prepaid-Tarife im Programm, sodass sich Kunden nicht vertraglich binden müssen. Nur O2 schließt die Nutzung von 5G in Prepaid-Tarifen bislang komplett aus.

AUF 5G-FÄHIGKEIT ACHTEN

Fazit: Die Vorteile von 5G werden vor allem Handwerker ausschöpfen, die auf geringe Latenzzeiten angewiesen sind oder in kurzer Zeit viele Daten übertragen wollen – zum Beispiel Videos, umfangreiche CAD-/CAM-Daten oder Fotosammlungen. Wer sein Smartphone nur zum Mailen, Surfen und zum Versenden kleinerer Dateien einsetzt, wird kaum einen Geschwindigkeitszuwachs bemerken. Außerdem profitieren aktuell vor allem Betriebe in größeren Städten von den Vorteilen der 5G-Technologie. Für alle anderen ist die Technik zurzeit noch kein Muss. Wer sich ein neues Smartphone oder Tablet zulegt, sollte jedoch bereits auf 5G-Fähigkeit achten, da die Netze in den nächsten Monaten und Jahren immer weiter ausgebaut werden. Spätestens dann wird für einige Gewerke auch das „Internet der Dinge“ interessant, wenn Autos, Maschinen, Smart-Home- und mobile Geräte über 5G alle Daten nahezu in Echtzeit austauschen.



5G: DIE AUSBAUPLÄNE DER MOBILFUNKANBIETER

1&1

Aktuell baut 1&1 ein eigenes 5G-Netz auf, das spätestens Anfang 2023 starten soll. Bis dahin nutzt der Provider das 5G-Netz von O2. Bis Ende 2025 will 1&1 für mindestens 25 Prozent der deutschen Haushalte sein eigenes 5G-Netz bereitstellen, danach soll sich die Netzabdeckung bis Ende 2030 verdoppeln.

O2

Aktuell ist das 5G-Netz von O2 in mehr als 115 deutschen Städten nutzbar. Dabei setzt das Unternehmen zwar auf 3,6 GHz-Frequenzen für hohe Geschwindigkeiten, bremst Kunden allerdings auf max. 500 Mbit/s herunter. Bis Ende 2021 soll das Netz für mehr als 30 Prozent der Deutschen zur Verfügung stehen, bis 2025 bundesweit.

TELEKOM

Die Telekom hat aktuell über 55.000 Antennen mit 5G im Einsatz. Damit sollen bis Ende 2021 rund 90 Prozent der Deutschen den Mobilfunkstandard nutzen können. Dabei setzt die Telekom allerdings auch Frequenzen ein, die Daten höchstens mit 4G-Geschwindigkeit übertragen. 5G auf schnellen 3,6 GHz-Frequenzbändern steht aktuell in über 60 Städten bereit.

VODAFONE

Vodafone setzt zurzeit über 3.100 5G-Stationen in Deutschland ein, die bis Ende 2021 mehr als 30 Millionen Menschen versorgen sollen. Im Jahr 2022 werden planmäßig 3.000 5G-Projekte realisiert, die bundesweit 9.000 weitere Antennen für die fünfte Mobilfunk-Generation versprechen.



AUSGEWÄHLTE 5G-TARIFE IM ÜBERBLICK

Tarif	Red Business Prime Plus	Business Mobil L	O2 Business Blue L	CallYa Digital Light	MagentaMobil 5G-Jahrestarif
Anbieter	Vodafone	Telekom Deutschland	Telefónica	Vodafone	Telekom Deutschland
Netz	Vodafone	Telekom	Telefónica (O2)	Vodafone	Telekom
Tarifart	Vertrag	Vertrag	Vertrag	Prepaid	Prepaid
Inklusiv-Gesprächsminuten/Monat*	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt ins Telekom-Mobilfunknetz, 200 Minuten in andere Netze
Inklusiv-Daten-volumen pro Monat	25 + 10 GB (Aktionsvorteil für Neukunden bis 31.01.2022)	24 GB	15 GB	7,5 GB	2 GB
Maximale Datengeschwindigkeit	1.000 MBit/s	1.000 MBit/s	500 MBit/s	1.000 MBit/s	1.000 MBit/s
Einmalige Gebühren (netto)	keine	25,17 €	keine	keine	84,04 €/Jahr
Monatliche Gebühren (netto)	49,00 € (Aktion für Neukunden bis 31.01.2022: 6 Monate kostenlos)	ab 36,26 €	ab 24,00 €	12,61 € + optional 2,52 € für 4 Wochen 5G	keine
Internet	vodafone.de	telekom.de	o2business.de	vodafone.de	telekom.de

* in dt. Fest-/Mobilfunknetze. Ausgenommen sind Service-/Sonderrufnummern, Mehrwertdienste, Anrufumleitungen sowie Rückrufe aus der Mailbox. Tabelle: Stand 01.12.2021. Alle Angaben ohne Gewähr.

LOHNT SICH 5G IM EIGENEN BETRIEB?

Geschwindigkeit

Werden kurze Latenzzeiten oder hohe Übertragungsgeschwindigkeiten benötigt, um große Datenmengen in kurzer Zeit zu versenden oder zu empfangen? Dann ist ein 5G-Tarif empfehlenswert. Ansonsten genügt 4G (LTE).

Datenvolumen

Mobilfunktarife sind mit verschiedenen Inklusivleistungen erhältlich. Damit der Tarif den eigenen Bedürfnissen entspricht, sollte die monatlich benötigte Datenmenge realistisch eingeschätzt werden.

Netzausbau

Ist das 5G-Netz in der eigenen Region verfügbar? Ländliche Regionen sind aktuell deutlich schlechter ausgebaut als Ballungsgebiete, sodass Highspeed-Surfen nicht immer möglich ist. Den aktuellen Ausbaustand zeigen die Netzbetreiber auf ihren Internetseiten: telekom.de / vodafone.de / o2online.de

GLOSSAR

4G/LTE

Abkürzung für „Long Term Evolution“ (frei übersetzt: Langzeitentwicklung). Die Mobilfunktechnik der vierten Generation (4G) ermöglicht theoretisch Download-Geschwindigkeiten bis zu 1.000 MBit/s. In der Praxis werden allerdings maximal 300 bis 500 Mbit/s erreicht.

5G

Die Mobilfunktechnologie der fünften Generation soll in Zukunft Übertragungsraten bis zu 10 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s) liefern. Aktuell sind allerdings nur Geschwindigkeiten von 1.000 MBit/s oder weniger realistisch.

POWER PEOPLE

ZEIG DEINE STÄRKE

Ob als Dachdecker, Tischler, Maßschneider, Bäcker, Augenoptiker: Rund 5,56 Millionen Menschen arbeiten in Deutschland im Handwerk. Sie sind die Macher einer Boom-Branche, die souverän Tradition und Zukunft verbindet. Die neue Website powerpeople.digital setzt diese Menschen gekonnt in Szene. Die Dachmarke »Power People« vereint Handwerker und Handwerkerinnen aus über 130 Berufen. Ein einzigartiges Netzwerk, das Persönlichkeiten, ihre Geschichten und ihr Können in den Fokus rückt. Vom Handwerk für das Handwerk treten Menschen vor die Kamera und ans Mikrofon. Alle eint die Begeisterung für ihren Beruf. Eindrucksvoll erinnern sie daran, dass eine Welt ohne Handwerk keine Zukunft haben wird. Power People vereint drei starke Events. Dazu zählt der beliebte Handwerkercontest »Germany's Power People«, der nunmehr unter dem Namen »Handwerks Miss und Mister« die attraktive Seite des Handwerks zeigt. »Handwerks Macher« vereint zwei Kampagnen. Im gleichnamigen Podcast plaudern die Helden des Alltags über ihr Leben, ihre Mission und ihre Motivation. Ihre Gesprächspartnerin ist Jessica Reyes, Modedesignerin aus Emsdetten. Charmant und unterhaltsam begegnet die Handwerkerin hier Menschen auf Augenhöhe. »Ich komme aus dem Handwerk.

Butterbrotdose und Tasse – stabil und einsetzbar auch auf der Baustelle.



Drei Power People in Hoodie und T-Shirts: Anthony Sarpong (Mitte), Sternekoch aus Meerbusch, Sandra Hunke, Baumädchen und Modell aus Schlangen, und Bernd Wittstock (links), Dachdeckermeister aus Overath.



Ich bin Handwerkerin. Aber ich bin immer wieder erstaunt über die Geschichten, die mir die Menschen quasi anvertrauen.« Wer viel leisten muss, für den spielt die richtige Ernährung eine bedeutende Rolle. Wie wichtig die Ernährung deshalb auch im Arbeitsalltag ist, das zeigt die »Handwerks Kochshow«. Spitzenköchin Julia Komp und Sternekoch Anthony Sarpong kochen für das Handwerk. Ergänzend dazu präsentiert Power People in einem Online-Shop coole Klamotten für starke Handwerker.

Stärke zeigen. Das ist auch die Idee des neuen Onlineshops. Die Internetseite powerpeople.digital lädt ab sofort zum munteren Powershopping ein. Lässige T-Shirts und Hoodies mit einem kernigen Aufdruck tragen die Power des Handwerks sichtbar nach außen. Auf Wunsch auch mit dem Logo-Eindruck deiner Company. Ergänzend dazu gibt es Goodies, die den Arbeitsalltag erleichtern.



DER FINANZTIPP

VERSCHÄRFTE GELDWÄSCHEREGELN BEACHTEN

Der Staat hat neue Regeln erlassen, um das Geldwäsche-Problem in den Griff zu bekommen. Was müssen Handwerker jetzt im Umgang mit Bargeld beachten? Geldwäsche hat sich zu einem großen Problem in Europa entwickelt. Deutschland gilt dabei als besonderes Negativ-Beispiel:

Ein großer Teil des Geldes wird hierzulande gewaschen – mehr als 100 Milliarden Euro pro Jahr. Längst ist nicht mehr nur die Finanzbranche betroffen, sondern alle Personen, die gewerblich mit Gütern handeln und somit etwa auch die Baubranche.

Denn der Gesetzgeber definiert »Händler« weit: Auch Handwerksbetriebe wie etwa Möbel-Schreinereien und Bootsbauer fallen darunter. Juristisch gesehen kommt es darauf an, ob der Handel das Geschäft prägt: Ein Fliesenleger etwa zählt nicht als Händler, weil nicht der Fliesenverkauf, sondern das Verlegen sein Kerngeschäft ist.

Ein beliebter Trick von Kriminellen: Sie kaufen sanierungsfällige Immobilien, begleichen die Handwerkerarbeiten in bar und verkaufen die Objekte dann mit hoher Rendite. Der Kauf der Häuser geschieht vorher ganz offiziell über reguläre Konten. Auf diese Weise wird schmutziges Geld aus illegalen Geschäften gewaschen und ertragreich eingesetzt. Die hohen Beträge müssen also nicht von den Kriminellen bei der Bank eingezahlt werden, was Geldwäsche-Alarm auslösen würde.

Die Schwelle, ab der Regeln für das Bezahlen mit Bargeld inklusive des Herkunftsnachweises gelten, ist EU-weit in diesem Jahr auf 10.000 Euro gesenkt worden. Zum Vergleich: In Italien dürfen Waren sogar ab 1.000 Euro nur mit Banküberweisungen oder mit nicht übertragbaren Schecks, Zirkularschecks oder Wechsel bezahlt werden. Diese Grenze gilt auch in Frankreich, in Spanien liegt sie bei 2.500 Euro. Grundsätzlich müssen sich Unternehmer in Deutschland bei Beträgen über 10.000 Euro den Ausweis ihres Auftraggebers zeigen lassen, ganz gleich, ob dieser Privat- oder Geschäftskunde ist. Neben den Namen, der Rechtsform und der Anschrift müssen auch die Namen der Vorstände beziehungsweise Geschäftsführer notiert und die Angaben mittels des Handelsregisters überprüft werden.

Zudem soll mittels eines Transparenzregisters nachvollzogen werden, wer der wirtschaftlich Berechtigte hinter einem Unternehmen ist. Auch An-



Auch Handwerksbetriebe müssen sich mit den neuen Gesetzesvorgaben vertraut machen.

teileigner, die mindestens 25 Prozent halten, müssen erfasst werden. Die Unternehmen sind zudem verpflichtet, ihre Eintragungen auch fortlaufend zu überprüfen und bei etwaigen Änderungen zu aktualisieren. Das Transparenzregister soll es Kriminellen erschweren, sich hinter Briefkastenfirmen und Strohmännern zu verstecken. Und der Staat macht Ernst: Immer öfter schwärmen Geldwäsche-Kontrolleure zwischen Flensburg und Garmisch-Partenkirchen aus, wie Zahlen des Bundesfinanzministeriums belegen. Zumeist wollen die Kontrolleure die Kassenbücher der vergangenen drei Jahre sehen. In erster Linie wird gecheckt, ob der Betrieb bei Bargeldannahmen von mehr als 15.000 Euro (dem alten Schwellenwert vor der Gesetzesnovellierung) die Identität des Vertragspartners festgestellt hat.

Gerade Betriebsprüfer stoßen immer wieder auf Indizien für Geldwäsche – denn diese ist eng mit Steuerhinterziehung verknüpft. Wenn ein Selbstständiger bar eingenommene Beträge nicht angibt, dann liegt schnell der Verdacht der Steuerhinterziehung vor. Betriebsprüfer müssen bei Verdacht das jeweilige Landeskriminalamt

und die Staatsanwaltschaft einschalten, die für Geldwäsche zuständig sind.

Bei Verstoß gegen die Geldwäsche-Vorschriften drohen den Betroffenen je nach Schwere und ob es sich um einen wiederholten oder systematischen Verstoß handelt empfindliche Geldstrafen. Zudem können Freiheitsstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren und in besonders schweren Fällen bis zu zehn Jahren verhängt werden.

Wichtig ist, dass Firmen ihre Mitarbeiter für die Notwendigkeit der Geldwäscheprävention sensibilisieren. Dies gelingt etwa durch praxisnahe Schulungen und Workshops. Überdies sind klare Verhaltensregeln zu verschriftlichen, damit Mitarbeiter wissen, wie sie bei hohen Bargeld-Transaktionen vorgehen müssen.

DAS SOLLTEN SIE (SICH) FRAGEN:

- Wenn sich das Zahlungsverhalten bei langjährigen Kunden ändert: Welche Gründe hat das?
- Wenn Lieferungen von jetzt auf gleich an eine neue Adresse – womöglich in einem anderen Land – erfolgen sollen: Warum ist das so?
- Kennen Sie die Besitzverhältnisse und die Organisationsstrukturen Ihrer Geschäftspartner?
- Kennen Sie die Tochtergesellschaften Ihrer Geschäftspartner?
- Haben Sie die Risikosituation in Ihrem eigenen Unternehmen schriftlich analysiert und dokumentiert?
- Haben Sie Ihre Mitarbeiter geschult, wie sie sich gegenüber Geschäftspartnern verhalten sollen?
- Informieren Sie Ihre Mitarbeiter, falls es Änderungen an Gesetzen und Verordnungen die Geldwäsche-Prävention betreffend gibt.
- Melden Sie Verdachtsmomente an die Financial Intelligence Unit, die deutsche Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen.
- Informieren Sie Ihre Bank frühzeitig, wenn Sie höhere Bargelder einzahlen oder wenn Sie mit Neukunden im Ausland größere Aufträge abwickeln wollen.



Mitarbeiter im Handwerk einstellen – mit rechtssicheren Arbeitsverträgen

Sparen Sie sich die zeitaufwändige Gestaltung von Arbeitsverträgen – nutzen Sie die eigens fürs Handwerk erstellten Vordrucke.

Der Vertragssatz enthält:

- Vertrag für Arbeitgeber,
- Vertrag für Arbeitnehmer,
- rechtliche und formale Hinweise für den Arbeitgeber

Immer aktuell erhältlich unter www.vh-buchshop.de/recht



Auflage 2020: Um aktuelle Regelungen zum Urlaubsanspruch und zur Einführung von Kurzarbeit ergänzt

DIN A4, Blockleimung
Block zu 10 Verträgen

€ 18,00

inkl. MwSt. zzgl. Versand

Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten

Der beste Anlagenmechaniker Deutschlands ist ein Leipziger

KAI RASENBERGER BELEGT IM LEISTUNGSWETTBEWERB DES DEUTSCHEN HANDWERKS AUF BUNDESEBENE PLATZ 1. SIEBEN WEITERE JUNGE HANDWERKER GEWANNEN AUF LANDESEBENE. SIE ALLE HABEN GROSSE ZIELE FÜR DIE ZUKUNFT.



Text: *Andrea Wolter*

Gerade 20 Jahre alt ist Kai Rasenberger. Er ist schon fast Meister seines Faches und hat große Ziele für die Zukunft. Kai hat im Betrieb seines Vaters Uwe gelernt und mit guten Ergebnissen abgeschlossen. Beste Voraussetzung, um sich dem Leistungsvergleich zu stellen: erst auf Kammerebene, dann auf Landesebene und letztlich mit den jungen Gesellen aus ganz Deutschland. »Eigentlich war ich gar nicht so der Wettkampftyp«, erzählt er, »aber wenn man das erste Mal gewinnt, dann ist der Ehrgeiz geweckt«. Beim Bundeswettbewerb musste Kai sich gegen zehn Gesellen aus anderen Bundesländern durchsetzen. Die Aufgaben reichten vom Biegen, Weichlöten, Pressen, Verarbeiten, Spiegelschweißen bis hin zu Anschluss und Montage sowie Dichtheitsproben. Diese Aufgabenstellungen beinhalteten mathematische, praktische, theoretische und digitale Elemente. Der Wettkampf sei durchaus mit dem Sport vergleichbar, erfordere viel Übung und man sei hinterher sehr glücklich. Glücklicherweise ist Kai auch mit seinem Beruf, der so vielseitig ist, dass kein Arbeitstag wie der andere ist. Eigentlich wollte er sich jetzt voll auf das Meisterstudium konzentrieren, aber als Deutscher Meister will Kai nun auch die Welt erobern. Sein neues Ziel ist die Teilnahme an den WorldSkills, der Weltmeisterschaft der Berufe 2022 in Shanghai. Dafür muss er sich in einem weiteren Wettbewerb qualifizieren und das bedeutet wieder viel Training. Unterstützung bekommt er von seinem Vater, der im Betrieb oft auf ihn verzichten muss.

EIN BUNDESSIEGER, SIEBEN LANDESSIEGER

Auf Landesebene haben es neben den hier vorgestellten Handwerkerinnen und Handwerkern noch vier weitere junge Gesellinnen und Gesellen aus dem Kammerbezirk Leipzig geschafft: Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk (Bäckerei) Vanessa Beyrich (ausgebildet in der Backhaus Hennig GmbH), Gebäudeeiniger Roberto Haberkost (ausgebildet in der Robert Sommer Service GmbH), Parkettleger Adrian Richter (ausgebildet in der Bembe Parkett GmbH & Co. KG), Schilder- und Lichtreklameherstellerin Vivien Rott (ausgebildet in der Volopp & Beck GmbH).

Fotos: © Anika Döllmeier



**Land- und Baumaschinenmechatroniker Marcel Müller | 26 Jahre
ausgebildet in der TechnikCenter Grimma GmbH**

Statt in dreieinhalb hat Marcel seine Ausbildung in zweieinhalb Jahren absolviert. Noch immer ist er verwundert darüber, dass er so gut abgeschlossen hat. Aufgrund des Alters stand die Begabtenförderung leider nicht mehr zur Disposition, »da fehlte es an dem letzten Quäntchen Motivation, um jeden Prüfungspunkt zu kämpfen.« Nach dem Abitur und einer vierjährigen Dienstzeit bei der Bundeswehr hatte er sich für die Ausbildung zum Land- und Baumaschinenmechatroniker entschieden, um einen Beruf zu haben, der im Familienbetrieb gebraucht wird. Doch jetzt will er erst einmal in seinem Ausbildungsbetrieb bleiben. »Eine gute Firma. Hier bin ich sehr zufrieden. Der Beruf ist abwechslungsreich, große und kleine Bauteile, auch mal eine Feuerwehr. Manchmal sind es große Aufgaben und man beschäftigt sich zwei Wochen mit einem Gerät.« Bereits vier Monate nach der Gesellenprüfung konnte Marcel eine neue Position im Unternehmen übernehmen. Als Vorführer und Verkaufsförderer ist er neben seiner Arbeit in der Werkstatt viel in den verschiedenen Niederlassungen unterwegs.

**Bestattungsfachkraft Gesine Unger | 23 Jahre
ausgebildet in der Bestattungen Dunker GmbH**

Sie hat mit einem Theologiestudium begonnen und wollte Menschen zur Seite stehen. Das Studium aber war ihr zu viel Theorie. Über verschiedene Stationen und ein Praktikum fand sie zu ihrem Beruf. »Ich habe mich allseitig informiert und dann verstanden, dass es das ist, was ich gesucht habe.« In dem Beruf kann sie sowohl Ansprechpartnerin für Menschen in schwierigen Situationen sein als auch ihr Organisationstalent einbringen. Als praktische Prüfungsaufgabe musste Gesine Unger eine Trauerhalle dekorieren. Zur Ausbildung gehörten aber genauso die handwerklichen Tätigkeiten beim Ausschlagen eines Sarges und das Beherrschen der Technik für den Grabaushub. »Ich fange die Menschen nach dem Versterben eines Angehörigen auf und gestalte mit ihnen den Abschied. Der darf auch schön sein.« Ihr Beruf wird immer als etwas Besonderes gesehen, stets muss Gesine viele Fragen beantworten. »Meistens mache ich das gern. Alle finden es immer aufregend, cool und mutig. Aber letztlich ist es ein Beruf wie jeder andere und er macht Spaß. Auch wenn das für Außenstehende immer etwas merkwürdig klingt«, erklärt sie.



**Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker Max Müller | 21 Jahre
ausgebildet in der Autohaus Müller GmbH**

Max ist in der Autowerkstatt groß geworden. Bereits mit sechs Jahren hat er gemeinsam mit seinem Opa in der Garage beim Instandsetzen der Autos zugeschaut. Bis heute ist die Faszination geblieben. »Die Abwechslung ist schön. Man muss viel wissen und können.« Besonders angetan haben es Max die Oldtimer. Gerade in diesem Bereich sei die Anfertigung und Formgestaltung von Blechen sehr interessant. »Wir sind die Sauberen. Es wird nichts so dreckig wie bei den Mechanikern. Wir sind »Die Gediegenen« und möchten immer saubere Hände haben«, erklärt Max mit einem Lächeln, warum er seinen Beruf wählte. Max hat im August mit seiner Meisterausbildung begonnen. Wenn alles gut geht, ist er zum Jahresende bereits fertig. »Schneller geht's nicht«, sagt er stolz und fügt hinzu: »Aber es ist schon stressig.« Großvater Rolf Müller hat das Unternehmen 1963 gegründet. Seitdem hat sich das Familienunternehmen stets weiterentwickelt. Seit 1994 ist die markenoffene Werkstatt in Leipzig-Paunsdorf ansässig. Mutter und Onkel leiten heute das Unternehmen, Bruder und Cousins lernen im Betrieb Kfz-Mechatroniker.



Sanierung und Reinigung mit Radiowellen

WISSENSCHAFTLER FORSCHEN FÜR DIE ANWENDUNG IN DER BETRIEBLICHEN PRAXIS. DIE EINSATZMÖGLICHKEITEN REICHEN VOM STRASSENBAU ÜBER MAUERWERKSTROCKNUNG BIS ZUM HOLZSCHUTZ.

Text: Dr. Franziska Böhl

Radiowellen sind wahre Alleskönner. Sie können nicht nur Hörfunk übertragen, sondern sind auch im Bauwesen oder in der Energie- und Umweltbranche hilfreich. Zum Beispiel lassen sich mit ihnen schadstoffbelastete Böden und Gebäude sanieren, feuchtes Mauerwerk trocknen, Holzschädlinge ohne Chemikalien bekämpfen oder Straßenschäden ausbessern. Damit auch Unternehmen radiowellenbasierte Verfahren nutzen können, wird die Technologie gemeinsam von der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK Leipzig) und dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) erforscht und weiterentwickelt. Ein Team von sechs Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern hat die RWInnoTec GmbH gegründet, um künftig Spezialgeräte zu vertreiben und kundenorientierten Service anzubieten.

MATERIALIEN MIT RADIOWELLEN AUFHEIZEN

Wie genau die Radiowellen-Technologie funktioniert, erklärt Dr. Ulf Roland, Physiker und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der HTWK Leipzig und am UFZ: »Radiowellen sind elektromagnetische Wellen. Im Unterschied zu den bekannten Mikrowellen können sie nicht nur Wasser, sondern auch andere Materialien kontrolliert aufheizen. Das lässt sich für unterschiedlichste technische Prozesse

nutzen, zumal aufgrund der größeren Wellenlänge auch große Volumina kontrolliert erwärmt werden können.«

VORTEILE GEGENÜBER KONVENTIONELLEN METHODEN

Das Verfahren bringt viele Vorteile mit sich, die jeweils zielgerichtet eingesetzt werden: So können Radiowellen auch zur Erwärmung von Asphalt genutzt werden. Die Sanierung von Straßenschäden wird dadurch das gesamte Jahr über rund um die Uhr möglich. »Die Methode ist in der Lage, innerhalb weniger Minuten und bedarfsgerecht vorgefertigte Asphaltplatten auf die gewünschte Verarbeitungstemperatur von über 100 Grad Celsius zu erwärmen. Und das, ohne dass die Qualität des Asphalts beeinträchtigt wird und schädliche Lösungsmittel wie beim Einsatz von Kaltasphalt freigesetzt werden«, erklärt Roland. Dazu entwickelten Forschende der HTWK Leipzig und des UFZ auch einen Prototyp, den sie im Technikum der HTWK Leipzig erprobten. Ab 2022 will die RWInnoTec GmbH ihn als Produkt gemeinsam mit Partnern auf den Markt bringen. Besonders effizient ist die Technologie auch in der Mauerwerkstrocknung. Während herkömmliche Methoden Objekte über ihre Oberflächen erwärmen, kann mit Radiowellen direkt im Inneren Wärme erzeugt werden. Das ist deutlich zeit- und energiesparender und damit kostengünstiger. Beim Holzschutz kann mit der Technologie auf Chemikalien verzichtet werden, da Schädlinge durch Hitze abgetötet werden. Damit



Der Transferverbund »Saxony⁵« bündelt seit 2017 die Ressourcen und Kompetenzen von fünf Hochschulen sowie einiger assoziierter Partner.

Foto: © agus - stock.adobe.com

sind Radiowellen eine nachhaltige Alternative zum kritischen Einsatz von Pestiziden in der Land- und Forstwirtschaft, im Bauwesen oder in Museen zum Schutz von Kunstobjekten.

VERTRIEB, GERÄTE UND SCHULUNGEN VOR ORT

Um das Potenzial des radiowellenbasierten Verfahrens für andere nutzbar zu machen, arbeiten die HTWK Leipzig und das UFZ in diesem Bereich seit mehr als 20 Jahren zusammen. Gemeinsam mit Unternehmen und anderen Forschungseinrichtungen gründeten sie das Innovationsnetzwerk RWTec, aus dem im März 2021 die RWInnoTec GmbH hervorgegangen ist. Das Unternehmen kümmert sich um die Weiterentwicklung, die Anwendung und den Vertrieb der Technologie im Bauwesen und in der Energie- und Umwelttechnik. Für all jene kleineren und mittleren Unternehmen sowie Handwerksbetriebe, die sich für die Technologie interessieren, liefert das interdisziplinäre Team der RWInnoTec GmbH die notwendigen Geräte und bietet sowohl Schulungen als auch Unterstützung vor Ort an.

ENGE ANBINDUNG ZUM TRANSFERVERBUND SAXONY⁵

Neben der Ausgründung der RWInnoTec GmbH entstanden durch die enge Zusammenarbeit zwischen HTWK Leipzig und UFZ außerdem zahlreiche Kooperationsprojekte. Auch neue Forschungsvorhaben zur Energiewende, zum Strukturwandel oder zur Stadt der Zukunft werden weiterhin initiiert. Ausdruck dessen ist unter anderem die gemeinsame Entwicklung einer Plattform für Innovation und Technologietransfer zu Umwelt und Nachhaltigkeit mit enger Anbindung an den Transferverbund Saxony⁵. Im Verbund ist die Forschung zu radiowellenbasierten Verfahren seitens der HTWK Leipzig auch in das Co-Creation Lab Landwirtschaft und Biodiversität eingebunden.

TRANSFERVERBUND SAXONY⁵ – INNOVATIONSPULSE MADE IN AND FOR SAXONY

Der Transferverbund »Saxony⁵« bündelt seit 2017 die Ressourcen und Kompetenzen der fünf Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) in Dresden, Leipzig, Mittweida, Zittau/Görlitz und Zwickau sowie einiger assoziierter Partner. Ziel ist, die Forschungsergebnisse,

die in den Hochschulen entstehen, und deren Wissen nach außen zu kommunizieren, damit Wirtschaft, Handwerk und Gesellschaft davon profitieren. Diese interdisziplinäre Zusammenarbeit von Forschenden sowie Anwenderinnen und Anwendern in Wirtschaft und Gesellschaft entsteht bei Saxony⁵ in acht sogenannten Co-Creation Labs. Zu den Themen additive Fertigung, Fabrik der Zukunft, künstliche Intelligenz, Landwirtschaft und Biodiversität, Oberflächentechnik, vernetzte Mobilität, Versorgungsinfrastruktur und virtuelle Techniken in der Fertigung findet hier ein reger Austausch statt.

Hinzukommen zwei Online-Plattformen unter www.saxony5.de, die der Vernetzung, dem Austausch und dem schnellen Bilden neuer Kooperationen dienen. Da ist zum einen der digitale Marktplatz der Ideen, wo Forschende, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ihre Ideen für Innovationen präsentieren können. Und zum anderen werden im Transferportal Netzwerke geknüpft und Projektpartner gefunden.

Anzeige

Aus- und Weiterbildung

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
**Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik**
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

Geschäftsempfehlungen

EUROPÄISCHE KRANKENVERSICHERUNG

günstige Beiträge, keine Strafbeiträge
keine Bonitätsprüfung, 100% Annahme

Tel. 0 21 63 5 72 87-0
www.europakv.de

ANZEIGENABTEILUNG:

☎ 02 11/3 90 98-62 (Sabine Zerbe)

Doppelter Benefit

BERUFSÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN, INDIVIDUELLE QUALIFIKATIONEN:
DIE ZUSATZQUALIFIKATION FÜR LEHRLINGE BIETET EINEN MEHRWERT AUCH
FÜR DEN AUSBILDUNGSBETRIEB



Foto: © Ehrenberg - Bilder - stock.adobe.com

Text: Anja Brumlich

Unternehmen können ihren Lehrlingen schon während der Ausbildung kaufmännische Zusatzqualifikationen anbieten. Das fördert leistungsstarke Auszubildende und auch das Unternehmen kann vom Wissen des Azubis, aber vor allem von seiner Motivation profitieren. Auch bei der Akquise von Bewerbern für freie Ausbildungsplätze kann das

Angebot helfen, leistungsstarke und ehrgeizige junge Menschen zu gewinnen. Mit der Zusatzqualifikation können die Lehrlinge bereits ab dem ersten Lehrjahr ihr betriebswirtschaftliches Wissen über die Ausbildungsinhalte hinaus erweitern. Im Mittelpunkt der Zusatzqualifikation steht die Verknüpfung von Theorie und Praxis.

TERMINE ZUSATZQUALIFIKATION

Modul »Betrieb und Gesellschaft«

Aufbau und Entwicklung einer geeigneten Unternehmensorganisation bei Gründung und Übernahme, Erstellung und Beurteilung von Marketingkonzepten, Finanzierung

03.05.2022–23.07.2022

Modul »Grundlagen betrieblicher Leistungsermittlung«

Unternehmens- und Umfeldanalyse, Auswahl und Instrumente zur Unternehmensbeurteilung und -planung, Erfolge planen und feststellen

07.09.2022–17.11.2022

Modul »Strategiebildung im Unternehmen«

Unternehmensrechtsformen, Vermeidung nachteiliger Rechtsfolgen für das Unternehmen, Maßnahmen zur Erfüllung der Steuerpflicht, Einstellung von Mitarbeitern

04.10.2022–15.12.2022

Modul »EDV-Wissen – Buchhaltung mit Lexware«

Überblick zum Buchführungsprogramm »Lexware«, Belege erstellen, prüfen und kontieren, Buchen von Geschäftsvorfällen, Kassenbuch führen und prüfen, Lohnabrechnungen

02.03.2023–30.03.2023

NEUES WISSEN – PRAXISNAHER UNTERRICHT

»Ich habe mich für die Zusatzqualifikation entschieden, da sie eine gute Möglichkeit bietet, Berufsschulinhalte zu festigen. Des Weiteren bekommt man neues Wissen vermittelt und hat somit mögliche Vorteile gegenüber anderen Lehrlingen. Auch bieten einzelne Module eine gute Möglichkeit zur »Prüfungsvorbereitung« auf die Abschlussprüfung im dritten Lehrjahr, da einzelne kaufmännische Inhalte an komplexen Beispielen verdeutlicht werden. Natürlich ist es auch immer schön, sich mit Azubis aus anderen Berufsfeldern auszutauschen. Im aktuellen Modul »Grundlagen betrieblicher Leistungsermittlung« sind wir zwölf Lehrlinge aus verschiedenen Berufen und jeder bringt andere Erfahrungen aus seinem Alltag mit. Dadurch ist der Unterricht praxisnah, was mir sehr gut gefällt«, sagt Laurien Friese, Kauffrau für Büromanagement.

KOSTENFREIE QUALIFIKATION

Angeboten werden in der Zusatzqualifikation vier Module, in denen es beispielsweise um Themen wie Unternehmensrechtsformen, betriebliche Leistungsermittlung, Marketing und Buchhaltung geht. Jedes Modul kann einzeln und unabhängig von der Reihenfolge belegt werden. Die Lehrgänge umfassen zwischen 40 und 80 Stunden und finden in der Regel an zwei Abenden, 17 bis 21 Uhr, in der Woche statt. Die Qualifikation wird vom Europäischen Sozialfonds gefördert und ist für Betrieb und Auszubildende kostenfrei, wenn an mindestens drei Viertel der Lehrveranstaltungen teilgenommen wird.

Zu den Möglichkeiten der Zusatzqualifikationen findet am 18. Februar 2022, 16 bis 17 Uhr, eine Online-Sprechstunde für Unternehmer und Auszubildende statt. Um Anmeldung wird gebeten. Ansprechpartnerin ist Anja Brumlich unter T 0341/2188-231. hwk-leipzig.de/zusatzquali



Durch die Vermittlung von Zusatzqualifikationen über die geltende Ausbildungsordnung hinaus kann die Berufsausbildung an die spezifischen Anforderungen der Unternehmen angepasst werden.

DIPLOM-KAUFFRAU KATRIN KOCH, DOZENTIN IM BEREICH DER ZUSATZQUALIFIKATION

Was bringt eine Zusatzqualifizierung während der Ausbildung?

Die Auszubildenden können in erster Linie ihr Wissen aus Praxis und Berufsschule zusätzlich vertiefen, vor allem aber gezielt vorhandene Kenntnisse handlungsorientiert kombinieren, anwenden und erproben.

Wie »holen« Sie die junge Zielgruppe im Unterricht ab?

Das funktioniert natürlich sehr gut über den Praxisbezug! Die Themen, die in der Zusatzqualifikation vermittelt werden, zeichnen sich durch eine starke Handlungs- und



Praxisorientierung aus. So finden wir sehr schnell den Bezug zu täglichen Aufgaben und damit eine Verbindung, die Theorie und Praxis sehr gut verknüpft. Zum Beispiel werden Themen wie das Kontieren von Rechnungen, aber auch ein Angebotsvergleich gelehrt – hier können die Auszubildenden sofort praktische Bezüge herstellen und gegebenenfalls vorhandene Wissenslücken schließen.

Was ist dabei die größte Herausforderung?

Die größte Herausforderung besteht in der Vermittlung von Interesse und dem Wissen, dass sich die Auszubildenden einen Vorsprung sichern, wenn sie sich für die Zusatzqualifikation entscheiden. Auf dem Arbeitsmarkt und in ihren künftigen Betrieben sind sie einfach besser gestellt gegenüber Mitbewerbern, denen diese Qualifikation fehlt. Es ist deshalb wichtig, die Auszubildenden zu motivieren und immer wieder auf Chancen hinzuweisen, denn Bildung ist der richtige Weg für ihre erfolgreiche berufliche Zukunft.

Matthias ForBbohm, Präsident der Handwerkskammer zu Leipzig (M.), gratuliert dem Zweitplatzierten, Jonathan Gürtler (l.), und dem Drittplatzierten, Mohammad Obed.



Fotos: © Matthias Ander

Was haben ein Schminktisch, ein Aquaboard und eine Betttruhe gemeinsam? Alles drei sind Stücke, die von sächsischen Gesellinnen und Gesellen des Abschlussjahres 2021 gefertigt wurden und im Wettbewerb »Die gute Form« von einer Fachjury als die besten von insgesamt 46 Tischlergesellenstücken geehrt wurden. »Die Gute Form« ist ein eigenständiger Wettbewerb im Rahmen der Gesellenprüfung. Dabei zählen vor allem die Idee, die Form, die Funktion und die Konstruktion. Eine saubere Ausführung und Verarbeitung werden natürlich vorausgesetzt. In Sachsen organisieren die 17 Innungen des Tischlerhandwerks diesen Wettbewerb für ihre besten Nachwuchskräfte. Der erste Platz im diesjährigen Wettbewerb ging an eine Chemnitzer Tischlergesellin. Die Plätze zwei und drei belegten mit Jonathan Gürtler und Mohammad Obed Gesellen aus dem Kammerbezirk Leipzig.

FUNKTION UND DESIGN IN ELEGANZ

»Das Spezialmöbel »Aquarium« enthält zahlreiche klug durchdachte Fächer und Türen. Die moderne Materialauswahl sowie die besondere Frontgestaltung durch eine geprägte Eichenoberfläche in Kombination mit dem feuchte-unempfindlichen Mineralwerkstoff verbinden Funktion und Design sehr elegant. 120 Liter Wasser finden in einer Umrandung aus 30 Millimeter dickem – auf Gehrung scheinbar unsichtbar zusammengefügt – Acrylglas sicheren Halt«, lobt die Jury die Arbeit von Jonathan Gürtler, der in der Tischlerei Knofe-Design GbR ausgebildet wurde und dort auch arbeitet.

Gut in Form

ZWEI LEIPZIGER ÜBERZEUGTEN MIT IHREM GESELLENSTÜCK DIE JURY UND DAS PUBLIKUM. DER WETTBEWERB IST DIE BESTE WERBUNG FÜR DAS TISCHLERHANDWERK.



Das Spezialmöbel »Aquarium« von Jonathan Gürtler.



Die Betttruhe von Mohammad Obed.

HERVORRAGENDE HANDWERKLICHE FERTIGUNGSQUALITÄT

Mohammad Obed flüchtete im Familienverband aus Syrien nach Deutschland. Er besuchte in Syrien die Schule neun Jahre lang, konnte aber das neunte Schuljahr nicht beenden. Er arbeitete, um das wirtschaftliche Überleben der Familie zu sichern. In Deutschland absolvierte Obed ein Praktikum in einer Tischlerei und fand seinen Wunschberuf. Er nahm am Projekt Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF) der Handwerkskammer zu Leipzig teil, absolvierte in diesem Rahmen ein Betriebspraktikum und kam über eine Einstiegsqualifikation zu seiner Ausbildung im Betrieb Matthias Ander. Jetzt ist er als Geselle in der Innenbau und Design GmbH in Markkleeberg beschäftigt. »Die Betttruhe aus schlichtem Tannenholz mit feinen Strukturen bietet viel Stauraum. Im Gegensatz zu klassischen Eckverbindungsvarianten fügen sich die hier verwendeten von außen sichtbaren Federn dezent ins Gesamtbild ein. Die Messing-Möbelgriffe führen die reduzierte Formsprache der Truhe konsequent fort. Die hervorragende handwerkliche Fertigungsqualität ist durchgehend bis ins Detail umgesetzt«, bewertet die Jury sein Gesellenstück.

Förderung der beruflichen Ausbildung

ZU SEINEN BERUFLICHEN AMBITIONEN UND ZU SEINER EINSCHÄTZUNG GUTER FACH- UND FÜHRUNGSARBEIT ÄUSSERT SICH DER 36-JÄHRIGE ELEKTROTECHNIKERMEISTER PETER-PAUL KLICK (ZWENKAU) AUS DEM ABSOLVENTENJAHRGANG 2021

Interview: *Deutsches Handwerksblatt*

DHB: Was ist für Sie das Schönste an Ihrem Beruf?

Klick: Die abwechslungsreiche Mischung aus Kopf- und Handarbeit sowie Planung und Umsetzung gefiel mir schon zu Beginn meiner beruflichen Laufbahn. Zudem gibt es permanent neue, raffinierte Entwicklungen im Elektrobereich. Dadurch ist man stets gefordert und es macht mir viel Spaß, mich in neue Technologien einzuarbeiten und deren Möglichkeiten sinnvoll zu nutzen.

DHB: Gibt es auch störende Aspekte am E-Handwerk?

Klick: Jeder Handwerker will gute Lösungen für seine Kundschaft realisieren. Leider bin ich dabei oft mit unliebsamer Bürokratie konfrontiert. Ohne Frage sind Regularien notwendig. Aber manchmal muss ich mich stundenlang mit juristischen Feinessen, intransparenten Behördenabläufen und aufwändigen Antragsprozessen herumschlagen, ohne dass Projekte einen Schritt vorankommen. Das kann frustrierend sein.

DHB: Wer hat Sie während der »Meisterschule« unterstützt?

Klick: Zum Glück hat mir eine ganze Reihe von Leuten den Rücken freigehalten und dafür großen Dank verdient – vor allem natürlich meine Familie. Außerdem möchte ich mich auch bei der Geschäftsführung der Elektro-, Bau- und Anlagentechnik GmbH Leipzig für die Unterstützung und auch beim Dozententeam für die aufschlussreichen Unterrichtseinheiten bedanken.

DHB: Was haben Sie jetzt mit dem Meistertitel vor?

Klick: Die Fortbildung war Grundvoraussetzung für meine Weiterentwicklung im Unternehmen und die steht jetzt oben auf der Tagesordnung. Viel weiter habe ich erst einmal noch nicht geplant.

DHB: Welche Themen sollte die Politik anpacken, damit das Handwerk künftig gut aufgestellt ist?

Klick: Die Förderung der beruflichen Ausbildung ist sicher eines der dicken Bretter, die gebohrt werden müssen. Hier sollten Politik und Wirtschaft gemeinsam agieren. Die Berufe im Handwerk werden immer anspruchsvoller und wir brauchen sowohl Realschüler als auch Abiturienten. Aber darauf müssen Schulabsolventen erst einmal aufmerksam gemacht werden. Wenn der politische Wille da ist, Zusatzangebote für Schulpraktika zu schaffen und die schulische Ausbildung stärker in Richtung der praktischen Fächer und der Naturwissenschaften zu lenken, wäre schon einiges erreicht.

»Unsere Berufe werden immer anspruchsvoller. Das Handwerk benötigt deshalb sowohl Realschüler als auch Abiturienten.«

Peter-Paul Klick



BILDUNGSANGEBOTE

EINFÜHRUNG IN DIE KUNDENBERATUNG [GRUNDSTUFENLEHRGANG IM FRISEURHANDWERK]

Der Friseurberuf erfordert neben Stilgefühl und handwerklicher Fachkompetenz auch kommunikatives Know-how. Besonders beim Erstkontakt müssen Friseurinnen und Friseure Vertrauen zum Gegenüber aufbauen und gut beraten. Im einwöchigen Kurs »Einführung in die Kundenberatung« erlernen Teilnehmer deshalb, wie man Kunden optimal begrüßt, diese individuell umsorgt und mit welchen Tricks man Kundentypen identifizieren kann. Bei den Trainingseinheiten stehen sowohl Salonsituationen wie auch Kundentelefonate im Fokus. Außerdem kommt die Praxis nicht zu kurz, wenn darüber hinaus die Basics der Haar- und Kopfhautbehandlung sowie der Umgang mit Haar eine wichtige Rolle spielen.

Abschluss

Zertifikat der Handwerkskammer zu Leipzig

Termine: 03.01.2022 bis 07.01.2022
und 08.08.2022 bis 12.08.2022

Dauer: 40 Unterrichtseinheiten

Gebühr: 316 Euro

Ermäßigte Gebühr: 148 Euro (für Ausbildungsbetriebe des Kammerbezirks Leipzig)

Ort: Handwerkskammer zu Leipzig
Bildungs- und Technologiezentrum
Steinweg 3 | 04451 Borsdorf



Wir beraten Sie gern

Claudia Weigelt | T 034291/30-126
weigelt.c@hwk-leipzig.de



ONLINE ANMELDEN!

Weitere Infos und Lehrgänge:
hwk-leipzig.de/kurse

BERATUNGSTERMINE

Wir beraten Sie gern persönlich zu allen Meisterkursen, Fortbildungen und Fördermöglichkeiten:

Fortbildungen und Seminare

Claudia Weigelt
T 034291/30-126
weigelt.c@hwk-leipzig.de

Meisterausbildung

Ute Fengler
T 034291/30-125
fengler.u@hwk-leipzig.de

11. Januar | 8-18 Uhr

Handwerkskammer zu Leipzig
Dresdner Straße 11/13
04103 Leipzig

18. Januar | 8-18 Uhr

Bildungs- und Technologiezentrum
Steinweg 3 | 04451 Borsdorf

MEISTERKURSE

Dachdecker Teile I und II

Teilzeit: 14.10.2022-16.03.2024

Elektrotechniker Teile I und II

Vollzeit: 29.08.2022-16.06.2023

Fleischer Teile I und II

Vollzeit: 04.10.2022-27.01.2023

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Teile I und II

Vollzeit: 29.08.2022-13.01.2023

Friseure Teile I und II

Vollzeit: 07.03.2022-10.06.2022
Teilzeit: 02.05.2022-03.04.2023

Installateure und Heizungsbauer Teile I und II

Teilzeit: 29.08.2022-23.06.2023

Kosmetiker Teile I und II

Teilzeit: 05.10.2022-20.03.2024

Maler und Lackierer Teile I und II

Teilzeit: 10.10.2022-14.10.2023

Maurer und Betonbauer Teile I und II

Vollzeit: 30.08.2022-21.04.2023

Metallbauer Teile I und II

Teilzeit: 25.04.2022-27.04.2023
Vollzeit: 16.05.2022-02.12.2022

Tischler Teile I und II

Teilzeit: 06.05.2022-02.12.2023

Zimmerer Teile I und II

Vollzeit: 31.01.2022-16.01.2022
Teilzeit: 09.09.2022-23.11.2024

FORTBILDUNG

Einführung in die Kundenberatung (Grundstufenlehrgang Friseure)
03. bis 07.01.2022 | 6.45 bis 15.45 Uhr

Datenschutz im Betrieb
17.01.2022 | 8 bis 16 Uhr

Kaufmännische Begriffe im VOB-Antrag einfach erklärt
17.01.2022 | 17 bis 21 Uhr

Praxis Datenschutz – Der betriebliche Datenschutzbeauftragte
18. bis 21.01.2022 | 8 bis 16 Uhr

Online-Seminar: Google Ads – Grundlagen Online-Werbung
24. und 25.01.2022 | 9 bis 12 Uhr

Crashkurs Buchführung
24.01. bis 07.03.2022 | 17 bis 21 Uhr

Infonachmittag »Meisterschule für Friseure«
31.01.2022 | 17 bis 18.30 Uhr

Online-Seminar: Google Ads – Anzeigenerstellung
31.01. bis 01.02.2022 | 9 bis 12 Uhr

Kaufmann für Büromanagement – Prüfungsvorbereitung Teil 1
31.01. bis 02.02.2022 | 16 bis 19.15 Uhr

Prüfungsvorbereitung im Friseurhandwerk – Teil 1 Gesellenprüfung
14. und 15.02.2022 | 8 bis 13 Uhr

Herrenhaarschnitttechniken Basic (Grundstufenlehrgang Friseure)
14. bis 18.02.2022 | 6.45 bis 15.45 Uhr

KNX-Grundkurs mit Prüfung
14. bis 18.02.2022 | 8 bis 15.15 Uhr



Foto: © iStockphoto.com

IST DAS MEIN VERDIENST ODER HATTE ICH EINFACH GLÜCK?

Es gilt als eine extreme Form des Selbstzweifels: das Impostor-Phänomen, auch Hochstapler-Syndrom genannt. Was steckt dahinter und wie kann man seine Selbstzweifel als trügerische Selbsttäuschung entlarven? Und: Wie können Arbeitgeber am besten mit dem besonderen Phänomen umgehen?



Gute Arbeit? Menschen, die unter dem Impostor-Syndrom leiden, glauben nicht daran, so gut zu sein, wie sie auf andere wirken.

lässigen sie oftmals ihre Familie, weil viel Zeit in den Job fließt. Diese Mühe wird (für Betroffene überraschenderweise) belohnt, indem sie die Karriereleiter immer weiter nach oben klettern. Sie können ja wirklich etwas, sie zeigen objektiv richtig gute Leistungen. Allerdings glauben sie dennoch nicht daran, dass berufliche Erfolge von den eigenen Fähigkeiten abhängen. Aufgrund der Befürchtung, ein Ergebnis nicht noch einmal wiederholen zu können, lehnen Impostor-Persönlichkeiten neue Herausforderungen ab oder kündigen ihre aktuelle Stelle. Die Umstände könnten ja beim nächsten Mal weniger günstig ausfallen. In diesem deutlichen Ungleichgewicht zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung liegt der Unterschied zwischen dem psychologischen Phänomen und reinen Selbstzweifeln.

WAS KÖNNEN ARBEITGEBER TUN?

Auf den ersten Blick sind Menschen mit Hochstapler-Persönlichkeit dankbare Mitarbeiter. Sie erledigen jede Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit, sind engagiert und zuverlässig. Doch bei genauerem Hinsehen leidet ihre Gesundheit und Psyche, was langfristig zu Ausfällen führen kann. Achten Sie als Arbeitgeber darauf, diese Personen und ihre Stärken zu fördern, ohne sie zu überfordern. Zudem kann es eine Hilfe sein, für alle Mitarbeiter Seminare wie Entspannungsangebote und Stressmanagement anzubieten. So fühlt sich der Einzelne nicht stigmatisiert. Sind Sie als Führungsperson selbst betroffen, nutzen Sie Ihr Wissen, um Probleme und Zwiespalte zu verstehen und gemeinsam zu lösen.

 Welche Faktoren begünstigen ein Hochstapler-Selbstkonzept? Und wie gelingt es, das Hochstapler-Phänomen zu überwinden? Mehr zum Thema im IKK-Onlinemagazin: [ikk-classic.de/hochstapler-syndrom](https://www.ikk-classic.de/hochstapler-syndrom)

WAS IST DAS HOCHSTAPLER-SYNDROM?

Mit dem Begriff »Hochstapler« sind eigentlich Blender gemeint. Ihr Kennzeichen: große Klappe, nichts dahinter. Doch hinter dem sogenannten Hochstapler-Syndrom verbirgt sich genau das Gegenteil: kleine Klappe, viel dahinter. Trotz überragender Leistungen und Dauer-Lob von Kollegen und Freunden plagen Betroffene Selbstzweifel. Sie fürchten sich davor, dass jemand ihre – subjektiv empfundene – Unfähigkeit aufdecken könnte und begründen Erfolge mit Fremdeinwirkungen oder dem glücklichen Zufall. Das Phänomen ist übrigens auch unter dem Namen Impostor-Syndrom bekannt, wobei Impostor das englische Wort für Betrüger ist. Denn Betroffene glauben tatsächlich, ihr Umfeld zu betrügen.

Der Effekt bezieht sich meistens auf die Arbeitswelt, da diese eng mit dem Leistungsgedanken verknüpft ist. Jedoch kann sie sich ebenfalls ins Privatleben durchziehen. Gedanken wie: »Was passiert, wenn der Partner merkt, dass man doch nicht so ein toller Mensch ist, wie er denkt?« sind

keine Seltenheit. Einige Wissenschaftler sprechen lieber von einem Impostor-Selbstkonzept. Sie scheuen sich, von einem Syndrom zu reden, da dieses Wort sofort an Krankheit denken lässt. Denn im weltweit anerkannten Klassifikationssystem für medizinische Diagnosen – kurz ICD – ist die extreme Form des Selbstzweifels nicht als Krankheit gelistet – zumindest nicht in der aktuell gültigen Version, dem ICD-10-GM.

WELCHE FOLGEN HAT DAS IMPOSTOR-PHÄNOMEN FÜR DEN EINZELNEN?

Es kostet Betroffene unglaublich viel Kraft. Sie glauben, dass ihre Mitmenschen sie regelmäßig überschätzen und haben Angst davor, entlarvt zu werden. Das ständige Fürchten führt zu Dauerstress, was Schlafstörungen, Bluthochdruck oder soziale Isolation zur Folge haben kann. Psychosomatische Beschwerden wie Kopf- und Bauchschmerzen sind ebenfalls möglich. Obendrein arbeiten die vermeintlichen Hochstapler aus Angst vor ihrer Enttarnung sehr hart. So vernach-

ANTRITTSBESUCH BEI DEN KAMMERN



Foto: © André Wrieg

Eine »starke #Wirtschaft in #Sachsen« war Thema beim Treffen der Präsidenten der drei sächsischen Handwerkskammern – Frank Wagner (Chemnitz), Matthias Forßbohm (Leipzig) und Jörg Dittrich (Dresden) – mit dem Landesvorsitzenden der SPD Sachsen, Henning Homann (2.v.l.). Dabei wurde unter anderem über die künftige Ausrichtung der Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie eine gelingende Fachkräfte-sicherung in Sachsen diskutiert.

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGS-AUSGABE für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinland, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZIN-AUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

VERLAG
Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:
Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION
Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de
Chefredaktion:
Stefan Bühren (v.i.S.d.P.)
Redaktionsleitung: Dagmar Bachem
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Bernd Lorenz,
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Redaktionsassistent: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION
Handwerkskammer zu Leipzig
Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig
Tel.: 0341/2188-0, Fax: 0341/2188-499
info@hwk-leipzig.de
Verantwortlich:
Hauptgeschäftsführer Volker Lux,
Dr. Andrea Wolter, Tel.: 0341/2188-155,
wolter.a@hwk-leipzig.de

ANZEIGENVERWALTUNG
WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 55
vom 1. Januar 2021 (IVW)
Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Rita Lansch, Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60, Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG
Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20,
Fax: 0211/390 98-79
vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe
(Zeitung und Magazin)
verbreitete Auflage:
313.096 Exemplare (IVW 3. Quartal 2021) 

GESTALTUNG
Bärbel Bereth

DRUCK
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18 mal jährlich, als Magazin 11 mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

**5. HwO-NOVELLE
IN KRAFT GETRETEN**

Foto: © iStock.com/skynesher

HANDWERKSRECHTLICH UP TO DATE SEIN!

MIT DER HANDWERKSORDNUNG 2021

In der 55. Auflage unseres Titels haben sich folgende Gesetze oder Verordnungen geändert:

- Handwerksordnung, inkl. der Anlagen A, B und D
- Verordnung über verwandte Handwerke
- Berufsbildungsgesetz
- Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz



55. Auflage 2021
ISBN 978-3-86950-519-0
Stand: 1. Juli 2021
Umfang: 384 Seiten
12,80 € zzgl. Versandkosten

Bestellungen und weitere Informationen unter: 0211/390 98-27 oder vh-buchshop.de/1820hwo

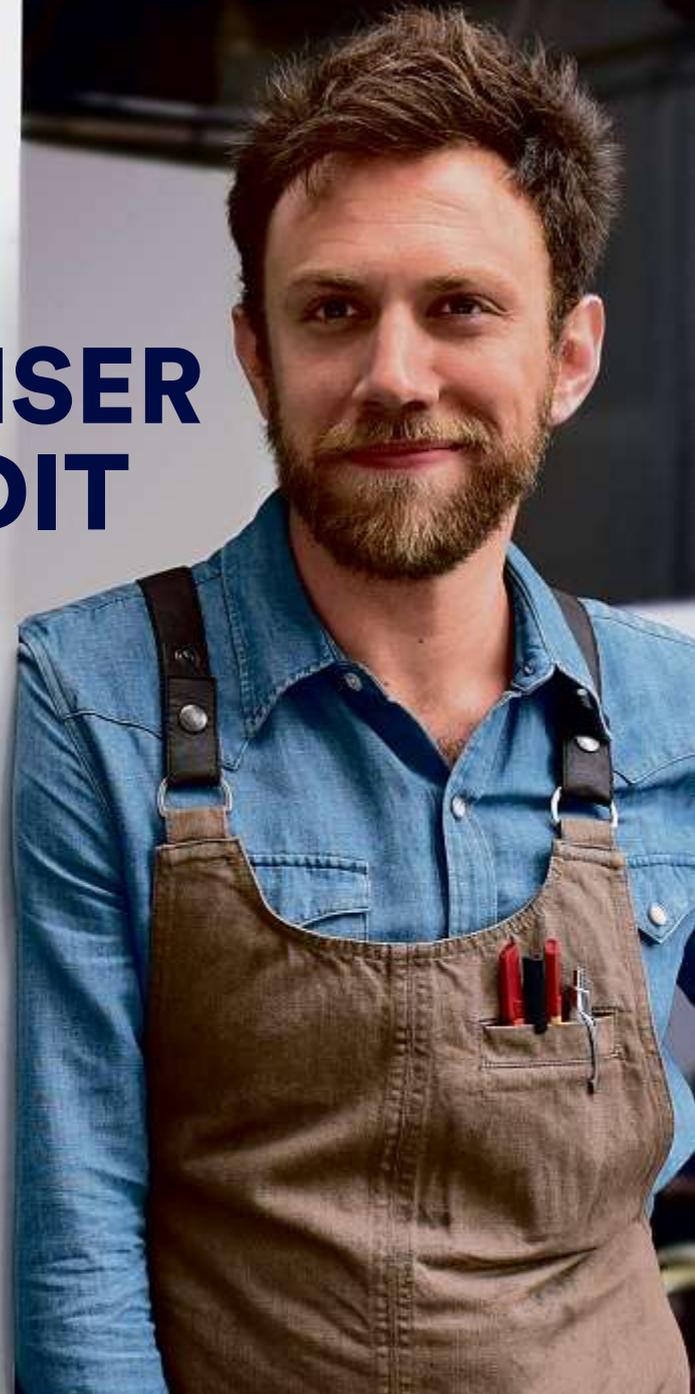
Irrtümer/Preisänderungen vorbehalten



vh-buchshop.de
fürs Handwerk



UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  **BANK**
GESCHÄFTSKUNDEN